

Das Augsburger Bekenntnis

Nach einer Übersetzung des lateinischen Textes von Heinrich Bornkamm

VORREDE

I. Gott

II. Die Erbsünde

III. Der Sohn Gottes

IV. Die Rechtfertigung

V. Das kirchliche Amt

VI. Der neue Gehorsam

VII. Die Kirche

VIII. Was ist die Kirche?

IX. Die Taufe

X. Das Mahl des Herrn

XI. Die Beichte

XII. Die Buße

XIII. Der Sakramentsempfang

XIV. Die kirchliche Ordination

XV. Die Kirchengebräuche

XVI. Die weltlichen Angelegenheiten

XVII. Die Wiederkunft Christi zum Gericht

XVIII. Die Freiheit des Willens

XIX. Die Ursache der Sünde

XX. Glaube und gute Werke

XXI. Die Heiligenverehrung

Schluß des ersten Teils

XXII. Die beiden Gestalten des Abendmahls

XXIII. Die Priesterehe

XXIV. Die Messe

XXV. Die Beichte

XXVI. Der Unterschied der Speisen

XXVII. Die Mönchsgelübde

XXVIII. Die kirchliche Gewalt

Schluß

VORREDE¹

Unüberwindlicher Herrscher, Cäsar Augustus, allergnädigster Herr!

Da Eure Kaiserliche Majestät einen Reichstag nach Augsburg einberufen hat, um über Kriegsanstrengungen gegen den Türken zu verhandeln, den furchtbaren und alten Erbfeind des christlichen Namens und der christlichen Religion, wie man seiner Raserei und seinen Anschlägen durch dauerhafte und anhaltende Aufrüstung begegnen könne; dann auch (um) über die Uneinigkeiten in der Sache unserer heiligen Religion und des christlichen Glaubens (zu verhandeln), und um die Meinungen und Lehrsätze der Parteien in diesem Religionsstreit in gegenseitiger Liebe, Milde und Freundlichkeit anhören, verstehen und erwägen zu lassen, damit, nachdem diejenigen Dinge, die in Veröffentlichungen auf beiden Seiten falsch behandelt worden sind, korrigiert sind, diese Streitigkeiten beigelegt und auf die eine schlichte Wahrheit und christliche Eintracht zurückgeführt würden, so daß in Zukunft eine reine und wahre Religion von uns gepflegt und bewahrt werde, und wir, so wie wir unter einem Christus leben und kämpfen, so auch in einer christlichen Kirche in Einheit und Eintracht leben können, und da wir, die Unter- zeichneten, wie andere Kurfürsten, Fürsten und Stände, zu dem genannten Reichstag einberufen sind, sind wir, um dem kaiserlichen Befehl gehorsam nachzukommen, frühzeitig nach Augsburg gekommen und sind, was wir ohne zu prahlen feststellen wollen, unter den ersten hier anwesend gewesen.

Da nun Eure Kaiserliche Majestät hier in Augsburg beim Beginn des Reichstages selbst den Kurfürsten, Fürsten und übrigen Reichsständen unter anderen die Anweisung geben ließ, daß die einzelnen Reichsstände kraft des kaiserlichen Edikts ihre Meinung und Auffassung in deutscher und lateinischer Sprache vorlegen und darstellen sollen, und da wir nach einer Verhandlung am letzten Mittwoch wiederum Eurer Kaiserlichen Majestät geantwortet haben, wir würden unsererseits die Artikel unseres Bekenntnisses am nächstfolgenden Freitag vorlegen, so legen wir also, um dem Willen Eurer Kaiserlichen Majestät gehorsam zu sein, unser und unserer Prediger Bekenntnis in dieser Religionssache vor, so wie diese die Lehre aus der Heiligen Schrift und dem reinen Wort Gottes uns bisher verkündigt haben.

¹ Der lateinische Text der Vorrede ist eine Übersetzung des deutschen. Der sächsische Kanzler Brück ist der Verfasser. Justus Jonas hat die lateinische Übersetzung geschaffen.

Wenn nun die übrigen Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände in ähnlicher Weise ihre Meinungen im Religionsstreit in lateinischen und deutschen Schriften nach der erwähnten Anweisung Eurer Kaiserlichen Majestät vorlegen werden, so erklären wir uns mit dem schuldigen Gehorsam gegenüber Eurer Kaiserlichen Majestät als unserem aller-gnädigsten Herrn bereit, mit den genannten Fürsten, unseren Freunden, und den Ständen freundschaftlich über geeignete und annehmbare Auswege zu verhandeln, damit wir, sofern das in ehrenvoller Weise möglich ist, nachdem die Sache in dieser Weise, indem unsere beiden Parteien ihre Schriften vorlegen, friedlich, ohne haßerfüllten Streit zwischen uns verhandelt worden ist, übereinkommen mögen und die Uneinigkeit durch Gottes Gnade zu einem Ende gebracht und auf eine wahre einträchtige Religion zurückgeführt werde. So wie wir alle unter einem Christus sein und kämpfen und einen Christus bekennen sollen im Sinne des Ediktes Eurer Kaiserlichen Majestät, so sollte auch alles zur Wahrheit Gottes hingeführt werden, und wir bitten Gott mit den inbrünstigsten Gebeten, daß er diese Sache fördern und Frieden geben möge.

Sollte aber diese Verhandlung der Sache, was die übrigen Kurfürsten, Fürsten und Stände als der anderen Seite betrifft, nicht so vorankommen, wie es im Sinne des Ediktes Eurer Kaiserlichen Majestät liegt, und fruchtlos bleiben, so legen wir jedenfalls Zeugnis ab, daß wir nichts verweigern werden, was in irgendeiner Weise zu einer christlichen Einigkeit zu führen vermag, die mit Gott und einem guten Gewissen erreicht werden kann; so wie auch Eure Kaiserliche Majestät und danach auch die übrigen Kurfürsten und Reichsstände und alle, die beherrscht sind von der Liebe und dem Eifer für die reine Religion und auf diese Sache unvoreingenommen hören werden, dies aus unserem und unserer Prediger Bekenntnis gnädig entnehmen und verstehen werden.

Da Eure Kaiserliche Majestät auch den Kurfürsten, Fürsten und Reichsständen nicht einmal, sondern oft gnädig zu verstehen gegeben hat und auf dem Reichstag zu Speyer, der im Jahre 1526 abgehalten wurde, in der gegebenen und vorgeschrivenen Form Eurer Kaiserlichen Instruktion vorlesen und öffentlich bekanntmachen ließ, daß Eure Kaiserliche Majestät aus bestimmten Gründen, die damals angeführt wurden, in dieser Religionssache keine Entscheidung fällen wolle, sondern sich beim Papst für die Einberufung eines Konzils einsetzen wolle, so wie es auch auf dem letzten Reichstag in Speyer vor einem Jahr weiter entfaltet worden ist, wo Eure Kaiserliche Majestät durch den Herrn Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, unseren Freund und gnädigen Herrn, sowie durch den Orator und die kaiserlichen Kommissare gemäß der Instruktion unter anderem dies vorlegen ließ: daß Eure Kaiserliche Majestät die Empfehlung der Einberufung eines allgemeinen Konzils zur Kenntnis genommen und erwogen habe, die von dem Statthalter Eurer Kaiserlichen Majestät im Reiche, dem Präsidenten, den Räten, dem Reichsregiment und den Gesandten der übrigen Stände, die in Regensburg anwesend waren, abgegeben worden war, und daß auch Eure Kaiserliche Majestät es für nützlich halte, daß ein Konzil einberufen werde, und daß Eure Kaiserliche Majestät, weil die Dinge, die damals zwischen Eurer Kaiserlichen Majestät und dem Papst verhandelt wurden, nahezu zu Einigkeit und christlicher Versöhnung geführt worden seien, nicht daran zweifele, daß der Papst dazu bewegt werden könne, ein allgemeines Konzil einzuberufen, und Eure Kaiserliche Majestät daher gnädig zu verstehen gab, sie werde sich darum bemühen, daß der Papst sich zur durch Aussendung von Einladungsschreiben ins Werk zu setzenden Einberufung eines solchen Konzils möglichst bald bereitfinden werde, erbieten wir uns hiermit für den Fall, daß diese Uneinigkeiten zwischen uns und der anderen Seite nicht gütlich beigelegt werden sollten, im Übermaß des Gehorsams gegenüber Eurer Kaiserlichen Majestät, auf einem solchen christlichen und freien allgemeinen Konzil zu erscheinen und unsere Sache zu vertreten, einem Konzil, über dessen Einberufung immer auf all den Reichstagen, die in der Regierungszeit Eurer Kaiserlichen Majestät abgehalten worden sind, aufgrund der ernstesten Erwägungen in großer Einigkeit von Kurfürsten, Fürsten und

Reichsständen beschlossen worden ist. An dieses Konzil und an Eure Kaiserliche Majestät haben wir auch früher in geziemender Weise und in der Form des Rechts in dieser außerordentlich großen und schwerwiegenden Sache appelliert. An dieser Appellation halten wir noch immer fest, und wir wollen und können sie nicht zurücknehmen aufgrund dieser oder einer anderen Verhandlung, es sei denn, der Streitfall würde, nachdem über ihn im Geiste des kaiserlichen Ausschreibens gütlich verhandelt worden wäre, zur christlichen Einheit zurückgeführt. Hierfür legen wir auch hiermit öffentlich Zeugnis ab.

HAUPTARTIKEL DES GLAUBENS

I. Gott

(1) Die Gemeinden lehren bei uns in voller Übereinstimmung

Der Beschuß des Konzils von Nizäa, es sei *eine* göttliche Wesenheit und drei Personen, ist wahr und muß ohne jede Einwendung geglaubt werden. (2) Näherhin: Es ist *eine* göttliche Wesenheit, welche Gott genannt wird und Gott ist, ewig, körperlos, unteilbar, von unermeßlicher Macht, Weisheit, Güte, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, der sichtbaren und der unsichtbaren. (3) Und dennoch sind es drei Personen von derselben Wesenheit und Macht und gleich ewig, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. (4) Und das Wort »Person« nehmen sie in der Bedeutung, in welcher es die Kirchenschriftsteller zu diesem Thema gebraucht haben, also nicht als Teil oder Qualität an etwas anderem, sondern als etwas, was für sich selbst existiert.

(5) Sie verurteilen alle Ketzereien, die sich gegen diesen Glaubenssatz erhoben haben, z. B. die Manichäer, welche zwei Urmächte annahmen, eine gute und eine böse; ebenso die Valentinianer, die Arianer, die Eunomianer, die Mohammedaner und alle ihresgleichen. (6) Sie verdammten auch die Samosatener alter und neuester Art. Denn wenn diese behaupten, es sei nur *eine* Person, dann machen sie über das Wort und den Heiligen Geist spitzfindig-gottlose Redensarten, als seien sie nicht eigene Personen, sondern als bedeute »Wort« nur das gesprochene Wort und »Geist« nur eine geschöpfliche Bewegung in den Dingen.

II. Die Erbsünde

Sodann lehren sie: (1) Nach dem Falle Adams werden alle Menschen im natürlichen Zusammenhang der Fortpflanzung mit Sünde geboren, nämlich ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen auf Gott und mit Begierde. (2) Diese Krankheit oder Verderbnis vom Ursprung her ist wahrhaft eine Sünde, die verdammenswert macht und ewigen Tod auch jetzt noch denen bringt, welche nicht wiedergeboren werden durch die Taufe und den Heiligen Geist.

(3) Sie verurteilen die Pelagianer und andere, welche sagen, das Erbverderbnis sei keine Sünde, und behaupten, der Mensch könne durch eigene Kräfte seiner vernünftigen Natur vor Gott gerechtfertigt werden. Damit entwerten sie die Herrlichkeit des Verdienstes und der Heilandstaten Christi.

III. Der Sohn Gottes

Sodann lehren sie: (1) Das Wort, das ist der Sohn Gottes, hat die menschliche Natur angenommen im Schoße der seligen (2) Jungfrau Maria; es sind also zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, in der Einheit der Person untrennbar verbunden: ein Christus, wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch, geboren aus der Jungfrau Maria, der wahrhaft gelitten hat, gekreuzigt, gestorben und begraben ist, (3) damit er uns den Vater versöhne und ein Opfer sei, nicht nur für die Erbsünde, sondern auch für alle Tatsünden der Menschen.

(4) Er ist niedergestiegen zur Hölle und wahrhaft auferstanden am dritten Tage, dann aufgefahren zum Himmel, damit er sitze zur Rechten des Vaters und ewig regiere und herrsche über alle Kreaturen und diejenigen heilige, (5) die an ihn glauben, indem er den Heiligen Geist in ihre Herzen sendet, welcher sie leiten, trösten und lebendig machen und verteidigen soll gegen den Teufel und die Gewalt der Sünde.

(6) Dieser Christus wird sichtbar wiederkommen, zu richten die Lebendigen und die Toten usw. nach dem Apostolischen Glaubensbekenntnis.

IV. Die Rechtfertigung

Sodann lehren sie: (1) Die Menschen können vor Gott nicht gerechtfertigt werden durch eigene Kräfte, Verdienste oder Werke, sondern sie werden ohne ihr Zutun gerechtfertigt um Christi willen durch den Glauben, wenn sie gewiß sind, daß sie in die (2) Gnade aufgenommen und ihre Sünden vergeben werden um Christi willen, der durch seinen Tod für unsere Sünden Genugtuung geleistet hat. (3) Diesen Glauben erkennt Gott als Gerechtigkeit vor sich an. Röm 3,21ff und 4,5.

V. Das kirchliche Amt

(1) Damit wir diesen Glauben erlangen, ist das Amt eingesetzt, welches das Evangelium verkündigt und die Sakramente darreicht. (2) Denn das Wort und die Sakramente sind die Mittel, durch welche der Heilige Geist geschenkt wird. Er wirkt den Glauben, wo und wann es Gott gefällt, in denjenigen, welche das Evangelium anhören: (3) daß Gott nicht um unserer Verdienste, sondern um Christi willen diejenigen rechtfertige, die glauben, daß sie um Christi willen in die Gnade aufgenommen werden. Gal 3,14: Daß wir die Verheißung des Geistes empfangen durch den Glauben.

(4) Sie verurteilen die Wiedertäufer und andere Anhänger der Meinung, die Menschen bekämen den Heiligen Geist ohne äußeres Wort, durch ihre eigenen Vorbereitungen und Werke.

VI. Der neue Gehorsam

Sodann lehren sie: (1) Jener Glaube muß gute Früchte hervorbringen; man muß die von Gott gebotenen guten Werke tun, weil Gott es will, nicht um unser Vertrauen darauf zu setzen, daß wir durch diese Werke die Rechtfertigung vor Gott verdienen. (2) Denn die Vergebung der

Sünden und die Rechtfertigung wird mit dem Glauben ergriffen, wie es auch das Wort Christi bezeugt: »Wenn ihr dies alles getan habt, dann sagt: Wir sind unnütze Knechte.« (3) Das lehren auch die alten Kirchenschriftsteller. Ambrosius nämlich sagt: »Es ist von Gott bestimmt worden, daß, wer an Christus glaubt, gerettet ist ohne Werk, durch den Glauben allein; er empfängt ohne eigenes Zutun die Vergebung der Sünden.«

VII. Die Kirche

Sodann lehren sie: (1) Es gibt eine heilige Kirche, die immer bleiben wird. Die Kirche aber ist die Versammlung der Heiligen, in der das Evangelium rein gelehrt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. (2) Und zur wahren Einheit der Kirche ist es genug, daß man übereinstimme in der Lehre des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente. (3) Es ist nicht notwendig, daß die menschlichen Traditionen und die Riten und die Zeremonien, welche von Menschen eingeführt wurden, sich überall gleichen; (4) wie Paulus sagt: ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller usw.

VIII. Was ist die Kirche?

(1) Obwohl die Kirche eigentlich die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Glaubenden ist, so darf man doch, da in diesem Leben viele Heuchler und Schlechte darunter gemischt sind, die Sakramente gebrauchen, auch wenn sie von Schlechten verwaltet werden, nach dem Worte Christi: »Es sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer auf dem Stuhle Moses usw.« (2) Die Sakramente und das Wort sind wirksam wegen der Anordnung und der Befehle Christi, auch wenn sie durch Schlechte gespendet werden.

(3) Sie verurteilen die Donatisten und ihresgleichen, welche sagten, man dürfe in der Kirche den Dienst der Schlechten nicht hinnehmen, und meinten, der Dienst der Schlechten sei unnütz und wirkungslos.

IX. Die Taufe

Von der Taufe lehren sie: (1) Sie ist notwendig zum Heil; durch die Taufe wird die (2) Gnade Gottes dargeboten; die Kinder müssen getauft werden, sie werden durch die Taufe Gott dargeboten und in die Gnade Gottes aufgenommen. (3) Sie verurteilen die Wiedertäufer, welche die Kindertaufe verwerfen und behaupten, die Kinder würden ohne die Taufe gerettet.

X. Das Mahl des Herrn

Vom Abendmahl des Herrn lehren sie: (1) Leib und Blut Christi sind im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig und werden denen, welche (es) genießen, ausgeteilt; (2) und sie lehnen die ab, welche anders lehren.

XI. Die Beichte

Von der Beichte lehren sie: (1) Die Lossprechung des Einzelnen muß in den Gemeinden beibehalten werden. Aber es ist nicht notwendig, in der Beichte alle (2) Vergehen aufzuzählen, zumal es ja auch unmöglich ist nach dem Psalmwort: »Die Vergehen, wer kennt sie?«

XII. Die Buße

Von der Buße lehren sie: (1) Die nach der Taufe gefallen sind, können zu jeder Zeit Vergebung der Sünden erlangen, (2) wenn sie sich bekehren, und die Kirche muß solchen zur Buße Umkehrenden die Lossprechung gewähren. (3) Es besteht aber die Buße im strengen Sinne aus diesen zwei Teilen: (4) 1. aus der Reue (contritio), d. h. aus den Schrecken, welche die Erkenntnis der Sünde dem Gewissen einjagt, (5) 2. aus dem Glauben, der aus dem Evangelium, d. h. aus der Lossprechung, empfangen wird und gewiß ist, daß um Christi willen die Sünden vergeben werden, und der so das Gewissen tröstet und aus den Schrecken befreit. (6) Hernach müssen gute Werke folgen, welche die Früchte der Buße sind.

Sie verurteilen die Wiedertäufer, welche sagen: (7) Wer einmal gerechtfertigt ist, kann den Heiligen Geist nicht mehr verlieren; (8) ebenso die Behauptung, es kämen einige in diesem Leben zu solcher Vollkommenheit, daß sie nicht mehr sündigen könnten.

(9) Auch werden die Novatianer verurteilt, welche denen, die nach der Taufe gefallen sind, aber zur Buße umkehren, die Absolution verweigern. (10) Verworfen werden auch diejenigen, welche nicht lehren, daß Vergebung der Sünden durch den Glauben komme, sondern uns anweisen, die Gnade durch unsere Genugtuungswerke zu verdienen.

XIII. Der Sakramentsempfang

Vom Sakramentsempfang lehren sie: (1) Die Sakamente sind eingesetzt nicht bloß, damit sie Erkennungszeichen des christlichen Bekenntnisses unter den Menschen seien, sondern weit mehr, damit sie Zeichen und Zeugnisse des Willens Gottes gegen uns seien, die gegeben sind, um den Glauben in den Empfangenden zu erwecken und zu befestigen. (2) Darum muß man die Sakamente so empfangen, daß der Glaube dabei ist, welcher den Verheißenungen vertraut, die durch die Sakamente dargeboten und vor Augen gehalten werden.

XIV. Die kirchliche Ordination

Über die kirchliche Ordination lehren sie: Niemand darf in der Kirche öffentlich lehren oder die Sakamente verwalten, er sei denn dazu rechtmäßig berufen.

XV. Die Kirchengebräuche

Von den Kirchengebräuchen lehren sie: (1) Diejenigen Gebräuche müssen gewahrt bleiben, welche ohne Sünde bewahrt werden können und nützlich sind zur Ruhe und zu guter Ordnung in der Kirche, z. B. gewisse Tage, Feste und dergleichen. (2) Aber in diesen Dingen werden die Leute ermahnt, daß ja nicht dadurch die Gewissen beschwert werden dürfen, als wäre eine solche Feier zum Heile notwendig.

(3) Auch wird ihnen eingeprägt, daß menschliche Überlieferungen mit dem Zwecke, Gott zu versöhnen, die Gnade zu verdienen und für die Sünder Genugtuung zu leisten, dem Evangelium und der Lehre vom Glauben widerstreiten; (4) daß also die Klosterelübde und die Vorschriften über Speisen und Tage usw., durch welche Gnade verdient und für Sünden genuggetan werden soll, unnütz und gegen das Evangelium sind.

XVI. Die weltlichen Angelegenheiten

Von den weltlichen Angelegenheiten lehren sie: (1) Die weltlichen Rechtsordnungen sind gute Gotteswerke. (2) Es ist den Christen erlaubt, obrigkeitliche Ämter zu führen, Richter zu sein, Recht zu sprechen nach den kaiserlichen und anderen geltenden Gesetzen, die Todesstrafe nach dem Recht zu verhängen, nach dem Recht Krieg zu führen, Soldatendienst zu tun, nach dem Gesetz Verträge zu schließen, Eigentum zu haben, Eide zu leisten auf Geheiß der Obrigkeit, ein Weib zu nehmen, zu heiraten.

(3) Sie verurteilen die Wiedertäufer, welche den Christen diese weltlichen Geschäfte verbieten.

(4) Sie verurteilen auch jene, welche die christliche Vollkommenheit nicht in Gottesfurcht und Glauben verlegen, sondern in die Flucht vor den weltlichen Geschäften, denn das Evangelium lehrt die ewige Gerechtigkeit des Herzens.

(5) Für die Zwischenzeit zerstört das Evangelium keineswegs das staatliche oder soziale Wesen, sondern fordert ernstlich, es als Gottesordnung zu erhalten und Liebe darin zu üben.

(6) Deshalb sind die Christen unbedingt verpflichtet, ihren Obrigkeit und den Gesetzen zu gehorchen, es sei denn, sie verlangten, (7) Sünde zu tun, denn dann muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen, Apg 5,29.

XVII. Die Wiederkunft Christi zum Gericht

Sodann lehren sie: (1) Christus wird am Ende der Welt zum Gericht erscheinen und wird die Toten alle wieder erwecken. (2) Den Frommen und Auserwählten wird es das ewige Leben und immerwährende Freuden geben, (3) die Gottlosen aber und die Teufel wird er der Verdammnis anheimgeben, auf daß sie ohne Ende gestraft werden.

(4) Sie verurteilen die Wiedertäufer, welche meinen, die Verdammten und die Teufel würden ein Ende ihrer Strafen erlangen. (5) Sie verurteilen auch andere, welche jetzt jüdische Anschauungen ausbreiten, daß vor der Auferstehung der Toten die Frommen das Weltreich besitzen und die Gottlosen überall unterdrückt werden würden.

XVIII. Die Freiheit des Willens

Über die Freiheit des Willens lehren sie: (1) Der menschliche Wille hat eine gewisse Freiheit, bürgerliche Gerechtigkeit zu wirken und unter den der Vernunft unterworfenen Dingen frei zu wählen. (2) Aber er hat nicht die Kraft, ohne den Heiligen Geist die Gerechtigkeit Gottes, also die geistliche Gerechtigkeit, zu wirken, weil der Mensch nicht von Natur aus begreift, was des Geistes Gottes ist. (3) Sondern sie entsteht in den Herzen, wenn durch das Wort der Heilige Geist empfangen wird. (4) Das sagt mit vielen Worten Augustin im 3. Buche der Hypognostica: «Wir gestehen allen Menschen die Freiheit des Willens zu, die das vernünftige Urteilen einschließt, nicht in dem Sinne allerdings, daß sie hinreichend sei in den Angelegenheiten, welche sich auf Gott beziehen, so daß man diese ohne Gott anfangen oder sicher vollenden könnte, sondern nur in den Werken des gegenwärtigen Lebens, seien sie gut, seien sie schlecht.

(5) Unter guten Werken verstehe ich diejenigen, welche aus der guten Naturanlage hervorgehen, z. B. auf dem Felde arbeiten wollen; essen und trinken wollen; einen Freund haben wollen; Kleider haben wollen; ein Haus bauen wollen; ein Weib heiraten wollen; Viehzucht treiben; etwas Tüchtiges lernen in den verschiedenen ehrlichen Berufen; und was sonst Gutes zum gegenwärtigen Leben gehört. (6) Das alles hat ja nicht Bestand ohne die Weltregierung Gottes; ja aus ihm und durch ihn ist es und nahm es seinen Anfang. Unter den schlechten (Werken) verstehe ich z. B.: Götzenbilder verehren wollen; morden wollen usw.«

XIX. Die Ursache der Sünde

Über die Ursache der Sünde lehren sie: Obwohl Gott die Natur schafft und erhält, so ist doch die Ursache der Sünde der Wille der Bösen, nämlich des Teufels und der Gottlosen. Er wendet sich, wenn Gott ihm nicht beisteht, von Gott ab, wie Christus sagt: Joh 8,44: «Wenn er (der Teufel) Lüge redet, so redet er aus sich selbst.«

XX. Glaube und gute Werke

(1) Zu Unrecht werden die Unsigen beschuldigt, daß sie die guten Werke verbieten. (2) Denn ihre Schriften über die zehn Gebote und andere mit ähnlichem Inhalt beweisen doch, daß sie über alle Zweige und Pflichten des Lebens trefflichen Unterricht gegeben haben, welche Lebensformen und Werke in jederlei Berufe Gott gefällig sind. (3) Davon lehrten einst die Prediger allzu wenig; sie drängten nur zu kindischen und unnötigen Werken, wie zur Haltung gewisser Tage, gewisser Fasten, zu Bruderschaften, Wallfahrten, Heiligenverehrung, Rosenkränzen, zum Mönchsstand und dergleichen. (4) Jetzt haben auch unsere Gegner sich mahnen lassen und kommen ab davon, predigen nun nicht mehr diese unnützen Werke von einst. (5) Ja, sie beginnen nun auch in der Predigt den Glauben zu betonen, über den einstmals befremdendes Schweigen herrschte. (6) Sie lehren jetzt, wir würden nicht allein durch die Werke gerechtfertigt, sondern sie verbinden den Glauben mit den Werken und sagen, wir würden durch den Glauben und die Werke gerechtfertigt. (7) Diese Meinung ist erträglicher als die frühere und kann mehr Trost bringen als ihre alte Lehre.

(8) Weil also das Wort vom Glauben, welches in der Kirche die Hauptsache sein muß, so lange im Verborgenen lag – und das müssen alle zugestehen: über die Glaubensgerechtigkeit herrschte das tiefste Schweigen in den Predigten, nur die Werklehre wurde in den Kirchen

getrieben –, darum haben die Unsrigen die Gemeinden also über den Glauben belehrt:

Erstens: (9) Unsere Werke können Gott nicht versöhnen und nicht die Vergebung der Sünden und die Gnade verdienen, sondern das erlangen wir allein durch den Glauben, nämlich wenn wir darauf vertrauen, daß wir um Christi willen in die Gnade aufgenommen werden. Denn er allein ist gesetzt zum Mittler und zur Sühnegabe, durch ihn wird der Vater versöhnt. (10) Wer also darauf rechnet, durch Werke die Gnade verdienen zu können, der verschmäht das Verdienst und die Gnade Christi und sucht ohne Christus durch Menschenkraft den Weg zu Gott, während Christus doch von sich gesagt hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh 14,6).

(11) Diese Lehre vom Glauben wird überall bei Paulus behandelt, so Eph 2,8: »Aus Gnade seid ihr selig worden durch den Glauben, und das nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.«

(12) Und damit nicht einer fälschlicherweise behauptet, wir brächten eine ganz neue Auslegung des Paulus auf, so weisen wir darauf hin, daß wir die Zeugnisse der Kirchenväter auf unserer Seite haben. (13) Augustin verteidigt ja in vielen Büchern die Gnade und die Glaubensgerechtigkeit gegen das Verdienst aus den Werken. (14) Und ähnlich lehrt Ambrosius in der Schrift »Über die Berufung der Heiden« und anderswo. In der Schrift »Über die Berufung der Heiden« sagt er: »Wertlos würde die Erlösung durch Christi Blut, und die Barmherzigkeit Gottes hätte nicht den Vorrang vor den menschlichen Werken, wenn die Rechtfertigung, die aus Gnaden geschieht, durch vorausgehende Verdienste erworben würde, so daß sie nicht Güte des Spenders, sondern Lohn für den Arbeiter wäre.«

(15) Mag auch diese Lehre von den Unangefochtenen verachtet werden, so haben fromme und erschrockene Gewissen dennoch erfahren, welchen Reichtum an Trost sie spendet. Denn die Gewissen können nicht ruhig werden durch irgendwelche Werke, sondern allein durch den Glauben, wenn sie dessen gewiß sind, daß sie um Christi willen einen versöhnten Gott haben, wie Paulus lehrt, Röm 5,1: (16) »Da wir gerechtfertigt sind durch den Glauben, haben wir Frieden mit Gott.« (17) Diese ganze Lehre gehört in den Kampf des erschreckten Gewissens, ohne diesen Kampf kann man sie nicht verstehen.

(18) Darum sind schlechte Richter in dieser Sache die Unangefochtenen und Glaubenslosen (profani), welche in dem Wahn leben, die christliche Gerechtigkeit sei nichts anderes als die bürgerliche oder philosophische.

(19) Vordem quälte man die Gewissen mit der Lehre von den Werken, da bekamen sie keinen Trost aus dem Evangelium zu hören. (20) So trieb das Gewissen manche in die Einsamkeit, in die Klöster, wo sie die Gnade durch ihr Mönchsleben zu verdienen hofften. (21) Andere ergrübelten andere Werke, um Gnade zu verdienen und Genugtuung zu leisten für die Sünden. (22) Darum war es hoch von Nöten, diese Lehre vom Glauben zu verkündigen und zu erneuern, damit den erschreckten Gewissen der Trost nicht fehle, sie vielmehr wüßten, daß durch den Glauben an Christus die Gnade und die Vergebung der Sünden ergriffen wird.

(23) Die Leute werden (bei uns) auch darauf aufmerksam gemacht, daß hier das Wort »Glaube« nicht bloß »Kenntnisnahme einer Tatsache« bedeutet, denn die gibt es auch bei den Gottlosen und beim Teufel. Sondern es bedeutet einen Glauben, der nicht bloß Geschehenes glaubt, sondern auch die Wirkung des Geschehenen, hier in diesem Artikel von der Vergebung der Sünden also, daß wir durch Christus Gnade, Gerechtigkeit und Sündenvergebung haben.

(24) Wenn nun einer weiß, daß er durch Christus einen gnädigen Vater hat, so kennt er Gott wirklich, weiß, daß er ihm am Herzen liegt, ruft ihn an, kurz, er ist nicht ohne Gott wie die Heiden. (25) Denn die Teufel und die Gottlosen können diesen Artikel von der Vergebung der Sünden nicht glauben. Darum hassen sie Gott als einen Feind, rufen ihn nicht an, erwarten nichts Gutes von ihm. (26) Auch Augustin belehrt den Leser in dieser Weise über den Begriff »Glauben« und zeigt, daß das Wort »Glaube« in der Heiligen Schrift nicht im Sinne von »Kenntnisnahme« verstanden wird, wie sie auch die Gottlosen haben, sondern im Sinne von »Vertrauen«, welches die erschreckten Gewissen tröstet und aufrichtet.

Zweitens: (27) Die Unsigen lehren, es sei notwendig, gute Werke zu tun, nicht um unser Vertrauen darauf zu setzen, daß wir dadurch Gnade verdienen, sondern weil Gott es so will. (28) Nur durch den Glauben wird die Vergebung der Sünden und die Gnade ergriffen, und weil durch den Glauben der (29) Heilige Geist empfangen wird, so werden alsbald die Herzen erneuert, sie bekommen neue Triebe und können dadurch gute Werke hervorbringen. Denn, so sagt Ambrosius: (30) »Der Glaube ist der Vater des guten Willens und der gerechten Tat.« (31) Die menschlichen Kräfte sind ja ohne den Heiligen Geist voll gottloser Triebe und zu schwach, Werke hervorzubringen, die vor Gott gut sind. (32) Zudem sind sie in der Gewalt des Teufels, welcher die Menschen zu mannigfachen Sünden treibt, zu gottlosen Gedanken, zu offenen Verbrechen. (33) Das ist zu ersehen an den Philosophen: auch sie versuchten sittlich zu leben, brachten es aber doch nicht fertig, sondern befleckten sich mit vielen offenkundigen Verbrechen. (34) So groß ist die Schwäche des Menschen, wenn er ohne den Glauben und ohne den Heiligen Geist dasteht und sich nur mit menschlichen Kräften leitet.

(35) So erkennt man leicht, wie haltlos der Vorwurf ist, diese Lehre verbiete die guten Werke; im Gegenteil, es ist ihre Stärke, daß sie zeigt, wie wir gute Werke fertigbringen. (36) Denn ohne den Glauben kann die menschliche Natur in keiner Weise die Werke des ersten und zweiten Gebots tun. (37) Ohne den Glauben ruft sie Gott nicht an, erwartet nichts von Gott, trägt ihr Kreuz nicht, sondern ist auf menschliche Hilfe aus und vertraut auf sie. (38) Unter diesen Umständen herrschen im Herzen alle Begierden und menschlichen Ratschlüsse, wenn der Glaube und das Vertrauen zu Gott fehlen. (39) Darum sprach auch Christus: »Ohne mich könnt ihr nichts tun« Job 15,5. Und die Kirche singt: (40) »Ohne deine Macht ist nichts im Menschen, nichts Reines!«

(Sine tuo numine
nihil est in homine,
nihil est innoxium.)

XXI. Die Heiligenverehrung

(1) Über die Heiligenverehrung lehren sie: Das Gedächtnis an die Heiligen kann gepflegt werden, auf daß wir ihren Glauben nachahmen und ihre guten Werke in ihrem Berufe. So kann der Kaiser das Beispiel Davids nachahmen im Kriege zur Abhaltung der Türken vom Vaterlande, denn der eine wie der andere ist ein König. (2) Aber die Heilige Schrift lehrt nicht, die Heiligen anrufen oder Hilfe von den Heiligen erflehen, denn sie stellt uns Christus allein als Mittler, Versöhnner, Hohenpriester und Fürbitter vor Augen. (3) Ihn muß man anrufen, und er hat versprochen, unsere Gebete zu erhören, und diese Verehrung empfiehlt er höchstlichst, er will angerufen werden in allen Betrübnissen. (4) 1Joh 2,1: »Wenn einer sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei Gott« usw.

Schluß des ersten Teils

(1) Das ist ungefähr die Summe der Lehre auf unserer Seite. Es zeigt sich, daß nichts darin vorhanden ist, was abweicht von der Heiligen Schrift und von der allgemeinen und von der römischen Kirche, wie wir sie aus den Kirchenschriftstellern kennen. Infolgedessen ist das Urteil derer ungerecht, welche die Unsigen für Ketzer gehalten wissen wollen. (2) Der ganze Meinungsunterschied betrifft einige wenige bestimmte Mißbräuche, welche sich ohne sichere Autorität in die Gemeinden eingeschlichen haben. Allein, mag sich gleich in diesen Dingen einige Verschiedenheit zeigen, so müßten die Bischöfe doch so viel Milde haben, daß sie wegen des Bekenntnisses, das wir soeben vortrugen, die Unsigen duldeten; sind ja nicht einmal die Kirchengesetze so hart, daß sie die durchgängige Gleichheit der Gebräuche verlangten. (3) Und nie waren aller Kirchen Gebräuche wirklich gleich, (4) obwohl doch bei uns zum großen Teil die alten Gebräuche gewissenhaft eingehalten werden. Denn es ist falsch und eine Verleumdung, daß alle Zeremonien, alle alten Sitten in unseren Gemeinden abgeschafft würden. (5) Jedoch war öffentliche Klage, daß gewisse Mißbräuche den populären Riten anhafteten. Sie konnten nicht mit gutem Gewissen gebilligt werden, und darum sind sie in gewissen Maße verbessert worden.

ARTIKEL, IN DENEN DIE ABGESCHAFTEN MIßBRÄUCHE BEHANDELT WERDEN

(1) Da die Gemeinden auf unserer Seite in keinem Glaubenssatz von der allgemeinen Kirche abweichen, nur einige wenige Mißbräuche beseitigen, welche neu und gegen die Absicht der Kirchengesetze im Laufe der Zeiten zu Unrecht eingeführt wurden, so bitten wir, Kaiserliche Majestät wolle gnädig anhören, sowohl was geändert worden, als auch warum es geändert wurde, damit nicht das Volk gezwungen sei, jene Mißbräuche unter dem Widerspruch des Gewissens einzuhalten. (2) Und mögen Kaiserliche Majestät denjenigen nicht Glauben schenken, die, um den Haß der Leute gegen die Unsigen zu schüren, erstaunliche Verleumdungen unter dem Volke ausstreuhen. (3) Auf solche Weise schufen sie gleich im Anfang Erbitterung bei wohlgesinnten Männern und verschuldeten damit diesen Streit; mit den gleichen Machenschaften versuchen sie jetzt, die Zwietracht zu steigern. (4) Denn Kaiserliche Majestät wird sich ohne Zweifel davon überzeugen, daß die Form der Lehre und der Gebräuche bei uns erträglicher ist, als schlechte und übelwollende Menschen es darstellen. (5) Im übrigen läßt sich ja die Wahrheit aus dem Massengeschrei oder feindseligen Nachreden gar nicht ersehen. (6) Aber leicht läßt sich verstehen, daß nichts zur Bewahrung der Würde der Zeremonien und zur Erhaltung der Ehrfurcht und Frömmigkeit im Volke mehr beiträgt, als wenn die Zeremonien in den Gemeinden in der rechten Weise gehalten werden.

XXII. Die beiden Gestalten des Abendmahls

(1) Den Laien werden (bei uns) die beiden Gestalten des Sakraments im Mahl des Herrn gereicht; diese Sitte beruht ja auf dem Befehle des Herrn: »Trinket alle daraus« (Mt 26,27). (2) Da hat Christus offenkundig vom Kelche bestimmt, daß alle ihn trinken sollen. (3) Und damit niemand fälschlicherweise behaupten kann, das gehe bloß auf die Priester, so führt Paulus an die Korinther (1Kor 11,26) ein Beispiel an, aus welchem klar hervorgeht, daß die ganze Gemeinde beide Gestalten bekam.

(4) Lange erhielt sich denn auch in der Kirche diese Sitte, und es läßt sich nicht feststellen,

wann oder durch wen sie abgeändert wurde, wenn auch der Kardinal von Kues angibt, wann es gebilligt worden sei. (5) Cyprian bezeugt an einigen Stellen, daß dem Volk das Blut gereicht wurde. (6) Hieronymus ebenfalls mit den Worten: »Die Priester feiern die Eucharistie und teilen das Blut Christi dem Volke aus.« (7) Ja, Papst Gelasius schärfst ein, daß das Sakrament nicht geteilt werden soll, nämlich in der Distinctio II über die Konsekration im Kapitel (welches beginnt:) Comperimus. (8) Nur die herrschende Gewohnheit, die nicht so sehr alt ist, hält es anders. (9) Es steht jedoch fest, daß eine Gewohnheit, die gegen Gebote Gottes eingeführt wurde, nicht gebilligt werden darf, wie auch die Kirchengesetze es besagen: Distinctio VIII im Kapitel Veritate und den folgenden. (10) Diese Gewohnheit ist nicht bloß im Gegensatz zur Heiligen Schrift, sondern auch im Gegensatz zu den alten Kirchengesetzen und im Gegensatz zur Praxis der Kirche in Übung gekommen. (11) Darum hätte man niemanden, der das Sakrament unter beiden Gestalten empfangen wollte, zwingen dürfen, es anders zu machen, gegen sein Gewissen. (12) Und weil die Teilung des Sakraments nicht übereinstimmt mit der Einsetzung Christi, so ist es bei uns Sitte, die bisher übliche Prozession zu unterlassen.

XXIII. Die Priesterehe

(1) Öffentliche Klage wurde geführt über das schlechte Beispiel, das unenthaltsame Geistliche gaben. (2) Darum, so berichtet man, habe auch Papst Pius (II.) den Ausspruch getan, gewiß seien einige Gründe vorhanden gewesen, den Geistlichen die Ehe zu entziehen, aber viel schwerere Gründe seien vorhanden, sie ihnen wiederzugeben. So schreibt wenigstens Platin. (3) Nun, die Geistlichen auf unserer Seite wollten jene öffentlichen Ärgernisse vermeiden, darum heirateten sie und stellten die Lehre auf, es sei ihnen erlaubt, zu heiraten: (4) 1. weil Paulus sagt (1Kor 7,2): «Jeder habe sein Weib wegen der Gefahr der Unzucht.» Ebenso: »Es ist besser zu heiraten, als von Begierde verzehrt zu werden« (1Kor 7,2,9). 2. sagt Christus: »Nicht alle fassen dieses Wort« (Mt 19,12). (5) Damit will er sagen, nicht alle Menschen seien zum Zölibat geeignet, weil Gott den Menschen schuf zur Vermehrung des Menschen-geschlechtes, Gen 1,28. (6) Auch liegt es ja nicht in des Menschen Gewalt, ohne eine besondere Gabe, ohne ein besonderes Wirken Gottes, die Schöpfung zu ändern. (7) Darum müssen jene, die nicht zum Zölibat geschaffen sind, eine Ehe eingehen. (8) Kein menschliches Gesetz, kein Mönchsgelübde kann die Macht haben, ein Gebot Gottes, eine Ordnung Gottes aufzuheben. (9) Aus diesen Gründen lehren unsere Priester, es sei ihnen erlaubt, zu heiraten.

(10) Tatsache ist, daß auch in der alten Kirche die Priester verheiratet waren.

(11) Denn auch Paulus sagt, zum Bischof solle einer gewählt werden, der verheiratet ist (1Tim 3,2). (12) Und in Deutschland wurden die Priester zum erstenmal vor 400 Jahren mit Gewalt zum Zölibat genötigt. Sie ließen sich das aber so wenig gefallen, daß der Erzbischof von Mainz, der die Absicht kundtat, das Edikt des römischen Papstes in dieser Sache zu veröffentlichen, von den wütenden Priestern beinahe in einem Aufruhr umgebracht worden wäre. (13) Und die Sache wurde so inhuman durchgeführt, daß nicht bloß Ehen für die Zukunft untersagt wurden, sondern schon bestehende gegen jedes göttliche und menschliche Recht, gegen die Kirchengesetze selbst, die nicht bloß von den Päpsten, sondern von den berühmtesten Konzilien gegeben worden waren, aufgelöst wurden.

(14) Und weil nun in diesem Greisenalter der Welt die menschliche Natur schwächer und schwächer wird, so gilt es, Vorsorge zu treffen, daß sich nicht noch mehr Laster in Deutschland einschleichen.

Ferner: (15) Gott hat die Ehe eingesetzt, daß sie ein Heilmittel sei für die menschliche Schwäche. (16) Die Kirchengesetze selbst verlangen, daß alte Strenge manchmal in späteren Zeiten wegen der Schwäche der Menschen nachgelassen werden möge; es ist zu wünschen, daß solches in diesem Falle geschehe. (17) Auch scheint es, die Gemeinden werden bald keine Hirten mehr haben, wenn die Ehe noch länger verboten wird.

(18) Da also das Gebot Gottes vorliegt, da die alte Sitte der Kirche bekannt ist, da ein unrein gehaltener Zölibat eine Menge Ärgernisse bringt, Ehebrüche und andere Vergehen, wert der Ahndung durch eine gute Obrigkeit, so ist es unbegreiflich, daß dennoch in keiner

Angelegenheit mit solcher Strenge vorgegangen wird wie gegen die Verheiratung der Priester.

(19) Gott hat geboten, die Ehe zu ehren. (20) Die Gesetzgebung aller wohlgeordneten Staaten, auch bei den Heiden, ehrte die Ehe aufs höchste. (21) Hingegen jetzt werden Menschen mit Kapitalstrafen gequält, und noch dazu Priester, gegen die Absicht der Kirchengesetze, aus keinem anderen Grund, als weil sie geheiratet haben. Paulus nennt es »Lehre der Dämonen«, (22) wenn man die Ehe verbietet, 1Tim 4,1ff. (23) Das versteht man wirklich leicht heutzutage, wo das Verbot der Ehe mit solch schweren Strafen aufrecht erhalten wird.

(24) Wie aber kein menschliches Gesetz fähig ist, ein Gebot Gottes umzustoßen, so kann auch kein Gelübde das Gebot Gottes aufheben. (25) So rät denn auch Cyprian, diejenigen Frauen sollten heiraten, welche die gelobte Keuschheit nicht mehr halten können. Seine Worte stehen im ersten Buch seiner Briefe, nämlich im 11. Brief: »Wenn sie aber nicht ausharren wollen oder nicht ausharren können, dann ist es besser, sie heiraten, als daß sie mit ihren Lüsten ins Feuer fallen; auf keinen Fall dürfen sie ihren Brüdern und Schwestern ein Ärgernis geben.«

(26) Ja geradezu mit Nachsicht behandeln die Kirchengesetze diejenigen, die vor dem rechtmäßigen Alter ein Klostergeißel getan haben, was bisher meistenteils der Fall gewesen ist.

XXIV. Die Messe

(1) Der Vorwurf, unsere Gemeinden hätten die Messe abgeschafft, ist falsch. Denn wir behalten die Messe, sie wird bei uns mit größter Ehrfurcht gefeiert. (2) Auch die hergebrachten Zeremonien werden fast alle eingehalten. Nur sind die lateinischen Gesänge an dieser und jener Stelle gemischt mit deutschen, die hinzugefügt sind, um das Volk zu unterrichten. (3) Denn dazu vor allem sind Zeremonien nötig, daß durch sie die Uneingeweihten belehrt werden. (4) Und Paulus hat geboten, man solle in der Versammlung die dem Volke verständliche Sprache gebrauchen (1Kor 14,2ff). (5) Das Kirchenvolk hat sich daran gewöhnt, zusammen zum Sakrament zu gehen, sooft Vorbereitete da sind. Auch das dient zur Mehrung der Ehrfurcht und Andacht gegenüber den öffentlichen Gottesdiensten, (6) denn niemand wird (zum Sakrament) zugelassen, wenn er nicht vorher ernstlich geprüft ist. (7) Die Leute werden auch hingewiesen auf die Würde und den (rechten) Empfang des Sakramentes und welch reichen Trost es erschreckten Gewissen bringe; sie sollen lernen, Gott zu vertrauen und alles Gute von Gott zu erwarten und zu erbitten. (8) Dieser Gottesdienst ist angenehm vor Gott, ein solcher Sakramentsempfang erhöht die Hingabe an Gott. (9) Daher liegt es am Tage, daß bei unseren Gegnern nicht mit mehr Hingabe Messe gehalten wird als bei uns.

(10) Es ist bekannt, daß auch darüber öffentlich und lange Zeit von allen Wohlgesinnten allerschwerste Klage geführt wurde: die Messen würden schmählich mißbraucht, sie seien Mittel geworden zum Gelderwerb. (11) Es ist ja kein Geheimnis, Welch einen Umfang dieser

Mißbrauch in allen Tempeln angenommen hat, daß man Messen hält, bloß um der Bezahlung oder des Stipendiums willen, wie viele also gegen das Verbot der Kirchengesetze Messe halten. (12) Aber Paulus bedrohte diejenigen mit schweren Worten, welche die Eucharistie unwürdig halten, wenn er sagt: »Wer dies Brot unwürdig ißt oder unwürdig den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn« (1Kor 11,27). (13) Darum wurden bei uns die Priester vor solcher Sünde gewarnt, und so hörten bei uns die Privatmessen auf, denn gerade sie wurden beinahe alle um des Geldes willen gelesen.

(14) Und doch wußten die Bischöfe gar wohl um diese Mißbräuche; hätten sie dieselben zur rechten Zeit abgeschafft, dann gäbe es jetzt viel weniger Streit. Früher wollten sie nichts merken; (15) und so sind sie schuld, daß viele Sünden in die Kirche einbrachen. (16) Jetzt, da es zu spät ist, fangen sie an zu jammern über die gefährliche Lage der Kirche; aber der gegenwärtige Unruhezustand hat seinen Ursprung nirgendwo anders als in den Mißbräuchen, die so offenkundig waren, daß sie nicht mehr ertragen werden konnten. (17) Schwere Streitigkeiten über die Messe und über das Sakrament haben sich erhoben. (18) So muß wohl die ganze Welt dafür büßen, daß die Messe so lange entheiligt wurde und daß diejenigen solchen Mißbrauch jahrhundertelang in der Kirche geschehen ließen, die ihn hätten abtun können und müssen. (19) Denn in den zehn Geboten (Ex 20,7) steht geschrieben: »Wer Gottes Namen mißbraucht, wird nicht ungestraft bleiben.« (20) Nun ist aber von Anfang der Welt an niemals eine Gottessache so zum Gelderwerb mißbraucht worden wie die Messe.

(21) Hierzu kam eine Meinung, die die Privatmessen in das Unendliche vermehrte. Nämlich: Christus habe durch sein Leiden zwar Genugtuung geleistet für die Erbsünde, aber die Messe eingesetzt als Opfer für die täglichen Tatsünden, die schweren und die leichten. (22) Daraus floß der Irrtum in das Volk, die Messe sei ein Werk, dessen Vollzug schon die Sünden der Lebendigen und der Toten tilge. (23) Und so begann man denn darüber zu disputieren, ob eine Messe, die für viele gelesen würde, ebensoviel nütze, als wenn für jeden Einzelnen eine eigene gelesen würde! Diese Streitfrage gebar die unendliche Fülle der Messen.

(24) Zu diesen Lehrmeinungen haben die Unsrigen eingeschärft, daß sie nicht mit der Heiligen Schrift übereinstimmen und die Herrlichkeit des Leidens Christi verletzen. (25) Denn das Leiden Christi war Opfer und Genugtuung nicht nur für die Erbsünde, sondern auch für alle übrigen Sünden, wie im Hebräerbrief (10,10) steht: (26) »Wir sind ein für allemal geheiligt worden durch das Opfer des Leibes Jesu Christi.« (27) Ebenso (10,14): »Durch ein einziges Opfer brachte er die Heiligen für immer zur Vollendung.«

(28) Ebenso lehrt die Heilige Schrift, daß wir vor Gott gerechtfertigt werden durch den Glauben an Christus. (29) Wenn also die Messe einfach durch ihren Vollzug die Sünden der Lebendigen und der Toten tilgt, so erlangt man Rechtfertigung aus dem Werke der Messe und nicht aus dem Glauben; das ist aber gegen die Heilige Schrift.

(30) Vielmehr lautet der Befehl Christi: »Tut dies zu meinem Gedächtnis« (Lk 22,19). So ist also die Messe dazu eingesetzt, daß der Glaube in den Empfängern des Sakraments sich an die Wohltaten erinnere, welche er durch Christus empfängt, und so das erschrockene Gewissen aufrichte und tröste. (31) Denn das heißt Christi Gedächtnis halten, wenn man seiner Heilandstaten gedenkt und fühlt, daß sie wahrhaft uns erwiesen werden. (32) Es wäre nicht genug, sich an Vergangenes zu erinnern, denn das können auch die Juden und die Gottlosen. (33) Dazu muß also Messe gehalten werden, daß darin das Sakrament denjenigen gespendet werde, welche Tröstung brauchen, wie Ambrosius sagt: »Weil ich immer sündige, muß ich immer Medizin nehmen.« (34) Weil also die Messe eine solche Teilnahme am Sakrament ist, hält man bei uns fest an einer einzigen gemeinsamen Messe für jeden Feiertag und auch für andere Tage. Wenn einige das Sakrament empfangen wollen, dann wird das Sakrament denen

gereicht, die es haben wollen. (35) Diese Art ist ja in der Kirche nichts Neues. Denn die Alten vor Gregor (I.) erwähnen nichts von einer Privatmesse; hingegen von der gemeinsamen Messe sprechen sie sehr oft. (36) Chrysostomus sagt: »Der Priester steht jeden Tag am Altar, die einen ruft er zur Kommunion, die anderen weist er zurück.« (37) Und aus den alten Kirchengesetzen geht hervor, daß nur einer die Messe hielt und die übrigen Priester und Diakonen von ihm den Leib des Herrn empfingen. (38) Denn so lauten die Worte des Nizänischen Kirchengesetzes: »Die Diakone sollen der Ordnung folgend nach den Priestern vom Bischof oder Priester die heilige Kommunion empfangen.« (39) Und Paulus (1Kor 11,33) ordnet hinsichtlich der Kommunion an, alle sollten aufeinander warten, damit der Empfang gemeinsam sei.

(40) Da also die Messe bei uns sich nach der Praxis der Kirche richtet, wie sie aus der Heiligen Schrift und den Vätern zu ersehen ist, vertrauen wir darauf, daß man sie nicht tadeln könne, um so weniger, als öffentliche Zeremonien dabei eingehalten werden, die zum großen Teile den üblichen gleichen. Nur die Anzahl der Messen ist ungleich, aber wegen der sehr großen offenkundigen Mißbräuche wäre es sicher von Nutzen, hier zu reformieren. (41) Denn vormals hielt man nicht einmal in den volksreichsten Gemeinden täglich Messe, wie die Historia tripartita im 9. Buch bezeugt: »Wiederum in Alexandrien werden am Mittwoch und Freitag die heiligen Schriften verlesen, und die Lehrer legen sie aus, und alles geschieht ohne die feierliche Opferhandlung.«

XXV. Die Beichte

(1) Die Beichte ist in unseren Gemeinden nicht abgeschafft. Vielmehr, es ist Sitte, den Leib des Herrn nur solchen zu reichen, die vorher verhört und losgesprochen wurden. (2) Und auf das sorgfältigste unterrichtet man das Volk über den Glauben an die Losprechung, über die vor dieser Zeit großes Stillschweigen herrschte. (3) Die Leute werden belehrt, die Losprechung auf das höchste zu schätzen, denn sie ist die Stimme Gottes und wird auf Befehl Gottes verkündet. (4) Man preist die Gewalt der Schlüssel und weist darauf hin, welch großen Trost sie den erschreckten Gewissen bringt, und daß Gott den Glauben will, damit wir jene Losprechung als seine Stimme, die vom Himmel erklingt, gläubig aufnehmen, und daß dieser Glaube an Christus wirklich die Vergebung der Sünden erreicht und empfängt. (5) Vormals wurden die Genugtuungswerke maßlos hervorgehoben; den Glauben aber um das Verdienst Christi und die Glaubensgerechtigkeit erwähnte man gar nicht. Darum darf man in dieser Sache unseren Gemeinden nicht die geringste Schuld zumessen. (6) Ja, sogar unsere Gegner müssen uns dies zugestehen, daß die Lehre von der Buße von den Unsägen auf das sorgfältigste behandelt und vorgetragen wird.

(7) Aber über das Beichten lehren sie (unsere Gemeinden), daß die vollständige Aufzählung der Sünden nicht notwendig ist und die Gewissen nicht mit der Sorge beschwert werden dürfen, ob sie alle Vergehen aufgezählt haben. Denn es ist unmöglich, alle Vergehen anzugeben, wie der Psalm bezeugt (19,13): »Wer kennt die Vergehen?« (8) Ebenso Jer 17,9): »Verderbt ist das Herz des Menschen und nicht zu ergründen.« (9) Wenn also nur die aufgezählten Sünden nachgelassen würden, dann könnte kein Gewissen je ruhig werden, denn sehr viele Sünden sieht man nicht und weiß man nicht mehr. (10) Auch die alten Kirchenschriftsteller bestätigen, daß jene Aufzählung nicht notwendig ist. In dem Dekret wird z. B. Chrysostomus zitiert, der also spricht: (11) »Ich sage dir nicht, du sollst dich vor der Öffentlichkeit bloßstellen oder dich bei anderen anklagen, sondern ich will, daß du dem Propheten gehorchest, welcher spricht: Offenbare vor Gott deinen Weg. Also bekenne deine Sünden vor Gott, dem wahren Richter, im Gebet. Sprich deine Vergehen nicht mit der Zunge

aus, sondern mit deinem mahnenden Gewissen.« (12) Und die Glosse über die Buße in der 5. Distinktion im Kapitel »Consideret« gibt zu, daß das Beichten aus menschlichem Rechte stammt. (13) Aber wir behalten die Beichte, einmal wegen der außerordentlichen Wohltat, die in der Losprechung liegt, dann aber auch wegen sonstigen Nutzens, den sie für die Gewissen hat.

XXVI. Der Unterschied der Speisen

(1) Es war allgemeine Ansicht, nicht nur beim Volke, sondern auch bei den Lehrern der Kirche, daß die Unterscheidung der Speisen und ähnliche menschliche Überlieferungen nützliche Werke seien, mit welchen man Gnade verdiene und genugtue für die Sünden. (2) Daß die ganze Welt so dachte, das sieht man daraus, daß jeden Tag neue Bräuche aufkamen, neue Orden, neue Festtage, neue Fasten und daß die Prediger in den Kirchen diese Werke als notwendigen Gottesdienst forderten, um damit Gnade zu verdienen, und gewaltig die Gewissen schreckten, wenn man davon etwas unterließ. (3) Aus dieser Auffassung der Überlieferung kommt viel von dem Unheil in der Kirche her.

(4) Erstens wurde dadurch die Lehre von der Gnade und von der Glaubensgerechtigkeit verdunkelt, die der Kern des Evangeliums ist, in der Kirche über alles gehen und hinausragen muß, damit das Verdienst Christi recht erkannt werde und der Glaube, welcher auf die Vergebung der Sünden um Christi willen vertraut, über allen Werken und allen anderen Formen der Gottesverehrung stehe. (5) Daher verwendet auch Paulus alle Mühe auf diesen Artikel, stößt Gesetze und menschliche Überlieferungen beiseite, um zu erweisen: Die christliche Gerechtigkeit ist etwas anderes als solche Werke; sie ist der Glaube, der gewiß ist, daß wir um Christi willen in die Gnade aufgenommen werden. (6) Aber diese Lehre des Paulus ist fast ganz unterdrückt worden durch die Überlieferungen, welche die Ansicht erzeugten, daß man durch Unterscheidung der Speisen und ähnliche fromme Übungen die Gnade und Gerechtigkeit verdienen müsse. (7) Kein Wort sagte man in der Buße vom Glauben, bloß diese Genugtuungswerke wurden befürwortet: darin schien die ganze Buße zu bestehen.

(8) Zweitens, diese Überlieferungen verdunkelten die Gebote Gottes. Denn man zog sie den Geboten Gottes weit vor. Der ganze Christenstand, so meinte man, besteht in der Beobachtung bestimmter Tage, Gebräuche, Fasten, Kleider.

(9) Diese »Beobachtungen« waren im Besitze des heiligsten Titels, sie galten als das »geistliche Leben«, als das »Leben in der Vollkommenheit«. (10) Aber die Erfüllung der Gebote Gottes im Berufe empfing keine Ehre: daß der Vater die Kinder erzog, daß die Mutter sie zur Welt brachte, daß der Fürst den Staat regierte. Solche Dinge galten als »weltliche Werke«, als Werke der »Unvollkommenheit«, als weit unter jenen herrlichen »Beobachtungen« stehend. (11) Gerade dieser Irrtum hat viele fromme Gewissen gepeinigt. Denn sie waren traurig darüber, daß sie im »Stande der Unvollkommenheit« verbleiben mußten, in der Ehe, in der Obrigkeit oder anderen bürgerlichen Berufszweigen; sie sahen auf zu den Mönchen und ihresgleichen und meinten, freilich fälschlicherweise, die »Beobachtungen« der anderen seien Gott wohlgefälliger. (12) Drittens: Die Überlieferungen brachten die Gewissen in große Gefahren. Denn es war ja unmöglich, alle Überlieferungen einzuhalten, und doch meinten die Leute, diese »Beobachtungen« seien notwendig, um Gott zu dienen. (13) Gerson schreibt, viele seien in Verzweiflung verfallen, einige hätten sogar Selbstmord verübt, da sie merkten, daß sie den Überlieferungen nicht nachkommen könnten. Sie hatten ja noch nichts vernommen von den Troste der Glaubensgerechtigkeit und der

Gnade. (14) Wir wissen, daß die Summisten und Theologen die Überlieferungen zusammenziehen und nach Erleichterungsgründen suchen, um es den Gewissen leichter zu machen. Aber das hilft nicht viel, ja bisweilen verstricken sie die Gewissen nur noch stärker. (15) Und mit solcher Zusammenziehung von Überlieferungen waren die Theologenschulen und Predigten so beschäftigt, daß man keine Zeit fand, zur Heiligen Schrift zu greifen und nach einer nützlicheren Lehre zu forschen, nämlich vom Glauben, vom Kreuze, von der Hoffnung, von der Würde der weltlichen Dinge, vom Trost der Gewissen in harten Anfechtungen. (16) Daher klagten Gerson und andere Theologen schwer über dieses Streiten um Überlieferungen, das sie nur hinderte, ein besseres Stück der Lehre zu bearbeiten. (17) Und Augustin verbietet geradezu, die Gewissen mit solchen »Beobachtungen« zu belasten; er macht den Januarius sehr weise darauf aufmerksam, daß die Einhaltung solcher »Beobachtungen« »indifferent« sei; dies Wort gebraucht er. (18) Darum darf es nicht so erscheinen, als hätten die Unsrigen diese Angelegenheit aus Leichtsinn oder aus Haß gegen die Bischöfe in die Hand genommen, wie manche in falschem Argwohn meinen. (19) Es war schwere Notwendigkeit, die Gemeinden auf die Irrtümer hinzuweisen, die den übelverstandenen Überlieferungen entsprossen waren. (20) Denn das Evangelium zwingt dazu, in den Gemeinden alle Kraft auf die Lehre von der Gnade und der Glaubensgerechtigkeit zu verwenden; und diese kann eben nicht verstanden werden, solange die Menschen wähnen, sie verdienten die Gnade durch selbsterwählte »Beobachtungen«.

(21) So also lehrten sie (unsere Gemeinden): Durch Beobachtung menschlicher Überlieferungen können wir keine Gnade verdienen und für die Sünden genugtun. Daher ist die Meinung falsch, solche »Beobachtungen« seien notwendig, um Gott zu dienen. (22) Sie fügen Zeugnisse aus der Heiligen Schrift bei. Christus entschuldigt die Apostel (Mt 15,3-9), die sich nicht an die übliche Überlieferung hielten, obwohl sie offenkundig etwas Indifferentes bedeutete und Beziehung hatte zu den gesetzlichen Waschungen. Er sagt: »Es hat keinen Wert, daß sie mich nach Menschensatzungen verehren.« (23) Daher verlangt er keinen solchen wertlosen Kult. Und kurz nachher fügt er bei: »Alles, was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht.« (24) Ebenso steht Röm 14,7: »Das Reich Gottes ist nicht Speise und Trank.« (25) Kol 2,16.20-21: »Niemand richte euch wegen Speise, Trank, Sabbat oder Festtag.« (27) Apg 15,10 sagt Petrus: »Warum versuchet ihr Gott, indem ihr ein Joch auf den Hals der Jünger legen wollt, das weder wir noch unsere Väter tragen konnten? Sondern wir glauben durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi gerettet zu werden wie auch sie.« (28) Hier verbietet Petrus, die Gewissen mit noch mehr Gebräuchen zu beschweren, seien sie von Mose oder von anderen. (29) Und 1Tim 4,1-3 nennt das Speiseverbot »Lehren der Dämonen«, denn es widerspricht dem Evangelium, solche Werke einzuführen oder zu tun, um damit Gnade zu verdienen, oder als gäbe es keine christliche Vollkommenheit ohne solchen frommen Brauch.

(30) Hier machen die Gegner den Einwand, die Unsrigen verböten also die Zucht und die Abtötung des Fleisches wie Jovinian. Aber in den Schriften der Unsrigen wird man etwas ganz anderes finden. (31) Denn immer haben sie vom Kreuz gelehrt, Christen müßten Leiden ertragen. (32) Das ist die wahre, ernsthafte und ungeheuchelte Abtötung, sich zu üben in mannigfachen Leiden und so mit Christus gekreuzigt zu werden.

(33) Ferner lehren sie (die Unsrigen), jeder Christ müsse sich durch körperliche Kasteierung oder Übungen und Anstrengungen des Körpers so in Übung und Zucht bringen, daß nicht die Sattheit oder Faulheit ihn zum Sündigen aufreize, also nicht um durch jene Übungen Sündenvergebung zu verdienen oder Genugtuung zu leisten für die Sünden. (34) Und diese körperliche Disziplin muß man immer sehr ernst nehmen, nicht bloß an wenigen bestimmten Tagen, sondern wie Christus vorschreibt (Lk 21,34): (35) »Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden durch Völlerei.« Ebenso (Mt 17, 21): (36) »Diese Art Teufel kann nur

durch Fasten und Gebet vertrieben werden.« Und Paulus sagt (1 Kor 9,27): (37) »Ich kasteie meinen Leib und bringe ihn in Knechtschaft.« (38) Da zeigt er doch deutlich: er kasteit seinen Leib, nicht, um durch diese Zucht Vergebung der Sünden zu verdienen, sondern damit sein Leib brauchbar und geeignet werde für die geistlichen Dinge und zur Erfüllung der Pflicht in seinem Berufe. (39) Daher wird das Fasten selbst nicht verworfen, sondern nur die Überlieferungen, welche bestimmte Tage, bestimmte Speisen vorschreiben unter Belastung des Gewissens, als seien solcherlei Werke notwendig, um Gott zu dienen.

(40) Es werden jedoch bei uns die meisten Überlieferungen beibehalten, so die Perikopen in der Messe, Feiertage und anderes, was den Zweck hat, daß Ordnung in der Kirche herrsche. (41) Aber dabei werden die Leute darauf hingewiesen, daß ein solcher Brauch nicht rechtfertigt vor Gott und daß man keine Sünde in solchen Dingen sehen dürfe, wenn man ohne Ärgernis darüber hinweggeht. (42) Diese Freiheit in menschlichen Gebräuchen war den Vätern nichts Unbekanntes. (43) Denn im Morgenlande feierte man Ostern an einem anderen Datum als in Rom, und als die Römer wegen dieses Unterschiedes das Morgenland des Schismas anklagen wollten, da mußten sie sich von den andern sagen lasse, solche Sitten müßten nicht überall gleich sein. (44) Und Irenäus spricht: »Die Verschiedenheit im Fasten hebt die Gleichheit des Glaubens nicht auf«, und in der Distinctio XII weist Papst Gregor darauf hin, solche Verschiedenheit verletze nicht die Einheit der Kirche. (45) In der Historia tripartita im 9. Buch werden für die Unähnlichkeit der Riten viele Beispiele beigebracht und der Ausspruch beigefügt: »Der Sinn der Apostel war nicht darauf aus, Gesetze über die Festtage zu machen, sondern einen guten Wandel und frommes Leben zu predigen.«

XXVII. Die Mönchsgelübde

(1) Was über die Mönchsgelübde bei uns gelehrt wird, das versteht man besser, wenn man sich daran erinnert, in welchem Zustand sich die Klöster befanden, wie vieles, was in den Klöstern selbst täglich geschah, gegen die Kirchengesetze verstieß. (2) Zur Zeit Augustins waren die Klöster frei; später ging die Disziplin zugrunde, da nahm man überall die Gelübde hinzu, damit gewissermaßen durch ein ausgedachtes Gefängnissystem die Disziplin wieder hergestellt würde. (3) Außer den Gelübden kamen allmählich auch noch zahlreiche andere »Beobachtungen« hinzu. (4) Und diese Fesseln wurden vielen vor dem gebührenden Alter gegen den Wortlaut der Kirchengesetze auferlegt. (5) Viele gerieten in diesen Stand durch einen Irrtum, denn wenn ihnen auch nicht die Jahre fehlten, so doch das Urteil über ihre Kräfte. (6) Waren sie aber auf diese Weise ins Netz gegangen, so mußten sie darin bleiben, obwohl sie mit Hilfe der Kirchengesetze hätten freikommen können. (7) Und das geschah mehr noch in den Frauenklöstern als in Männerklöstern, während man doch das schwächere Geschlecht mit mehr Schonung behandeln müßte. (8) Diese Härte verdroß vordem viele Gutgesinnte, wenn sie sahen, wie Mädchen und Jünglinge zur Versorgung in die Klöster gesteckt wurden. Sie sahen, welches Unglück diese Maßregel brachte, welche Ärgernisse daraus kamen, welche Verstrickung der Gewissen die Folge war. (9) Mit Schmerzen erkannten sie, wie sehr die Autorität der Kirchengesetze gerade in einer so hochgefährlichen Sache vernachlässigt und verachtet wurde.

(10) Zu diesen Übelständen gesellte sich eine hohe Meinung von den Gelübden, wie sie, das steht fest, einst auch bei den Mönchen selbst nur Kopfschütteln erregt hätte, wenigstens bei den besonneneren. (11) Man stellte nämlich die Gelübde der Taufe an Wert gleich und lehrte, daß man durch diese Lebensweise die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung vor Gott verdiene. (12) Ja, man fügte bei, das Klosterleben verdiene nicht bloß die Gerechtigkeit vor Gott, sondern darüber hinaus, man halte darin nicht bloß die Gebote, sondern auch die

evangelischen Räte. (13) So redeten sie (den Leuten) ein, der klösterliche Stand sei viel besser als die Taufe, das Klosterleben sei verdienstlicher als das Leben der Regenten, der Geistlichen und ihresgleichen, die ohne selbsterfundene Übungen nach den Geboten Gottes ihrem Berufe leben. (14) Das kann niemand leugnen; das steht in ihren Büchern.

(15) Was geschah danach in den Klöstern? Vormals waren sie Schulen der heiligen Wissenschaft und der anderen Wissenschaften, die der Kirche von Nutzen sind, und man nahm aus ihnen Geistliche und Bischöfe. Jetzt ist das anders; die Sache ist so bekannt, daß man gar nichts darüber sagen muß. (16) Vormals ging man ins Kloster, um zu lernen, jetzt haben sie den Mythus aufgebracht, dieser Stand sei eingeführt worden, um Gnade und Gerechtigkeit zu verdienen; ja, sie röhmen, dies sei der Stand der Vollkommenheit, und ziehen ihn allen anderen Ständen vor, welche doch Gott eingesetzt hat. (17) Wir sagen das nicht, um gehässige Übertreibungen aufzustellen, sondern bloß damit man die Lehre der Unsrigen über diese Angelegenheit besser verstehen kann.

(18) Erstlich lehrt man im Hinblick auf die, welche heiraten: Es ist allen, welche nicht zum Zölibat geschaffen sind, erlaubt, eine Ehe einzugehen; denn Gelübde können eine Anordnung und ein Gebot Gottes nicht aufheben. (19) Dies ist aber ein Gebot Gottes: »Wegen der Gefahr der Unzucht habe jeder sein Weib« (1Kor 7,2). (20) Und es ist nicht bloß ein Gebot, sondern auch die Schöpfungsordnung Gottes zwingt diejenigen zur Ehe, die nicht durch eine besondere Gnadenat Gottes ausgesondert sind, nach dem Worte: »Es ist dem Menschen nicht gut, daß er allein sei« (Gen 2,18). (21) Also begehen die keine Sünde, welche diesem Gebote und dieser Ordnung Gottes Folge leisten.

(22) Was kann man dagegen einwerfen? Mag jemand die Strenge der Gelübdeverpflichtung so hoch veranschlagen, wie er will, er wird es doch niemals dahin bringen können, daß ein Gelübde ein Gebot Gottes umstößt. (23) Die Kirchengesetze bestimmen, daß bei jedem Gelübde das Recht des Oberen ausgenommen ist; dann vermögen aber diese Gelübde noch viel weniger etwas gegen die Gebote Gottes. (24) Wenn es gar keinen Grund gäbe, die Gelübdeverpflichtung zu ändern, dann hätten auch die römischen Päpste nicht davon dispensiert. Denn kein Mensch darf etwas, was einfach göttlichen Rechtes ist, aufheben. (25) Vielmehr haben die römischen Päpste hier vernünftig entschieden, daß in dieser Art von Verpflichtung die Billigkeit herrschen müsse. Daher wird von vielen Dispensen bei Gelübden berichtet. (26) Bekannt ist die Geschichte vom König von Aragonien, den man wieder aus dem Klosterleben zurückberief; auch in unserer Zeit gibt es Beispiele dafür.

(27) Ferner: Warum betonen unsere Gegner die Verpflichtung und die Gültigkeit der Gelübde so sehr, schweigen aber dabei von dem Wesen des Gelübdes, nämlich, daß es sich auf eine mögliche Sache beziehen muß, daß es freiwillig sein muß, aus eigenem Antriebe und aus Überlegung übernommen? (28) Man weiß doch nur zu gut, wie wenig die immerwährende Keuschheit in der Macht des Menschen steht. Und wie viele haben denn aus eigenem Antrieb und mit Überlegung die Gelübde abgelegt? (29) Jungfrauen und Jünglinge, die noch kein Urteil haben, überredet man zu den Gelübden, ja bisweilen zwingt man sie geradezu. (30) Darum ist es unbillig, die Gelübdeverpflichtung mit solcher Strenge abzuhandeln, zumal doch alle zugestehen müssen, daß es gegen das Wesen des Gelübdes ist, wenn es nicht aus eigenem Antrieb und ohne Überlegung abgelegt wird.

(31) Eine Menge von Kirchengesetzen erklären die vor dem 15. Lebensjahr abgelegten Gelübde für nichtig, weil man vor diesem Lebensalter offenkundig nicht urteilsfähig genug ist, um sich für das ganze Leben zu binden. (32) Ein anderes Kirchengesetz nimmt noch mehr Rücksicht auf die menschliche Schwachheit und fügt noch einige Jahre hinzu. Es verbietet vor dem 18. Lebensjahr Gelübde abzulegen. Aber gleichviel welchem wir folgen wollen: (33) der

größte Teil hat damit guten Grund, die Klöster zu verlassen, denn die meisten haben ihre Gelübde vor diesem Lebensalter abgelegt.

(34) Schließlich: Auch wenn eine tadelnswerte Verletzung des Gelübdes vorläge, so folgt doch daraus offenkundig noch keineswegs, daß die Ehen solcher Personen aufgelöst werden müßten. (35) Augustin sagt, sie dürften nicht aufgelöst werden, 27. (Causa), Quaestio I. im Kapitel Nuptiarum; und sein Wort wiegt schwer, mögen andere später anders geurteilt haben.

(36) Obwohl also das göttliche Gebot von der Ehe sehr viele deutlich von den Kloster Gelübden freimacht, so bringen doch die Unsrigen noch einen andern Grund für die Ungültigkeit der Gelübde vor, nämlich den, daß jede Gottesverehrung, welche von Menschen ohne ein Gebot Gottes eingeführt und ersonnen wurde, um die Rechtfertigung und die Gnade zu verdienen, gottlos ist, wie Christus sagt: »Es ist wertlos, daß sie mich verehren mit Menschensatzungen« (Mt 15,9). (37) Und Paulus lehrt überall, man dürfe die Gerechtigkeit nicht erwerben wollen durch eigene »Beobachtungen« und durch religiöse Übungen, die von Menschen erdacht sind, sondern sie werde durch den Glauben denjenigen zuteil, die gewiß sind, daß sie von Gott um Christi willen in die Gnade aufgenommen werden.

(38) Bekanntlich haben aber die Mönche gelehrt, daß selbstersonnene religiöse Übungen Genugtuung leisten für die Sünden und die Gnade und die Rechtfertigung verdienen. Was heißt das anderes, als Christi Herrlichkeit herabsetzen, die Gerechtigkeit des Glaubens verdunkeln und verneinen? (39) So folgt: diese üblichen Kloster Gelübde waren gottlose Gottesdienste und sind daher ungültig. (40) Denn ein Gelübde gilt nichts, sobald es gottlos und gegen Gottes Gebote ist; ein Gelübde darf ja nimmermehr zu etwas Schlechtem verpflichten, sagt das Kirchengesetz. (41) Paulus spricht: »Ihr habt Christum verloren, die ihr die Rechtfertigung sucht durch das Gesetz, ihr seid aus der Gnade gefallen« (Gal 5,4). (42) Wer also durch die Gelübde die Rechtfertigung sucht, der hat Christum verloren und fällt aus der Gnade. (43) Denn auch die, welche die Rechtfertigung an die Gelübde binden, binden das an die eigenen Werke, was recht eigentlich der Herrlichkeit Christi zugehört. (44) Und man kann nicht leugnen, daß die Mönche lehrten, sie würden durch die Gelübde und durch ihre »Beobachtungen« gerechtfertigt und verdienten die Nachlassung der Sünden. Ja, sie fügten noch Absurderes hinzu; sie rühmten sich, sie könnten ihre Werke anderen mitteilen. (45) Wenn hier einer auf gehässige Übertreibungen aus wäre, was könnte der alles aufzählen! Dinge, deren sich die Mönche nun schon selber schämen! (46) Dazu redeten sie der Welt ein, selbstersonnene Religionsübungen seien der Stand der christlichen Vollkommenheit. (47) Heißt das nicht, die Rechtfertigung den Werken zuweisen? (48) Es ist kein geringer kirchlicher Skandal, wenn man dem Volke eine bestimmte von Menschen erfundene Frömmigkeitsübung empfiehlt, die kein Gebot Gottes für sich hat, und predigt, diese Übung rechtfertigt die Menschen. Denn die Glaubensgerechtigkeit, die zu predigen höchste Pflicht der Kirche ist, wird verdunkelt, wenn jene wundertätige Engelhaftigkeit, jener Heuchelschein von Armut, Demut und Keuschheit die Augen der Menschen blendet.

(49) Aber überdies werden die Gebote Gottes und die wahre Frömmigkeit verdunkelt, wenn die Leute hören, nur die Mönche seien im Stande der Vollkommenheit. Denn christliche Vollkommenheit heißt, Gott ernstlich fürchten und doch großen Glauben haben und um Christi willen darauf vertrauen, daß wir einen gnädigen Gott haben, von Gott Hilfe erbitten und festsicher erwarten bei allen Aufgaben unseres Berufs, dabei im äußeren Leben fleißig gute Werke tun und dem Berufe dienen. (50) Darin besteht die wirkliche Vollkommenheit und die wahre Frömmigkeit, aber nicht im Zölibat, Betteln und Armutskleid. (51) Aber das Volk faßt viele schädliche Ansichten gerade bei jenen falschen Lobgesängen auf das Klosterleben. (52) Es hört maßloses Lob des Zölibats; daher vermag es nicht mit gutem Gewissen in der Ehe zu leben. (53) Es hört: Nur die Bettler sind vollkommen; daher besitzt es sein Eigentum

mit schlechtem Gewissen und geht mit schlechtem Gewissen seinen Geschäften nach. (54) Es hört: Es ist ein evangelischer Rat, nicht Rache zu nehmen. Darum scheuen sich die einen nicht, im Privatleben Rache zu nehmen, denn sie hören ja, es sei bloß ein Rat, kein Gebot, nicht Rache zu nehmen. (55) Die anderen dagegen irren noch viel mehr, wenn sie meinen, alle obrigkeitlichen Ämter und bürgerlichen Verpflichtungen seien der Christen unwürdig und widersprächen den evangelischen Räten.

(56) Man liest von Menschen, welche die Ehe verließen, die Verwaltung des Staates aufgaben und in die Einsamkeit der Klöster gingen. (57) Das nannten sie, der Welt entflohen und einen heiligen Lebensstand erwählen. Sie verstanden nicht, daß man Gott dienen müsse nach den Geboten, die er selbst gab, nicht nach den von Menschen erdachten Geboten. (58) Das ist ein guter und vollkommener Lebensstand, der Gottes Gebot für sich hat. (59) Darüber muß man die Leute aufklären.

(60) Auch schon vor unserer Zeit tadelte Gerson den Irrtum der Mönche in der Sache der Vollkommenheit; er bezeugt, zu seiner Zeit sei die Formel noch neu gewesen, daß das Klosterleben der Stand der Vollkommenheit sei.

(61) Soviel gottlose Ansichten haften an den Gelübden: sie sollen rechtfertigen; sie sollen die christliche Vollkommenheit sein; die Mönche sollen Räte und Gebote halten; sie sollen überschüssige Werke fertigbringen. (62) Das alles ist falsch und sinnlos und macht die Gelübde zunichte.

XXVIII. Die kirchliche Gewalt

(1) Große Auseinandersetzungen wurden einst geführt über die Gewalt der Bischöfe, und viele vermengten dabei zum Nachteil der Sache die Gewalt der Kirche und die Gewalt des Schwertes. (2) Aus dieser Vermengung entstanden blutige Kriege und stürmische Tumulte, da die Päpste, gestützt auf die Gewalt der Schlüssel, nicht bloß neue Arten der Gottesverehrung einführten und durch Vorbehalt bestimmter Fälle, durch gewaltsame Exkommunikation die Gewissen belasteten, sondern sich auch unterfingen, weltliche Herrschaft zu verleihen und den Kaisern ihr Reich zu nehmen. (3) Diese Übergriffe sind längst in der Kirche von frommen und gelehrt Männern getadelt worden. (4) Darum wurden die Unsigen zur Unterrichtung der Gewissen gezwungen, den Unterschied der kirchlichen Gewalt von der Gewalt des Schwertes aufzuzeigen; sie lehrten, beide Gewalten müßten um des göttlichen Gebotes willen mit allem Ernst geehrt werden als die höchsten Gaben Gottes auf Erden.

(5) So aber denken sie: Die Gewalt der Schlüssel, also die Gewalt der Bischöfe, ist nach dem Evangelium die Vollmacht oder der Auftrag Gottes, das Evangelium zu verkündigen, Sünden nachzulassen oder zu behalten und die Sakramente zu spenden. (6) Denn mit diesem Auftrag sendet Jesus die Apostel aus: »Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nehmet hin den Heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr die Sünden behaltet, denen sind sie behalten« (Joh 20,21ff). (7) Und Mk 16,15: »Gehet hin, predigt das Evangelium jeglicher Kreatur usw.«

(8) Diese Gewalt wird einzig und allein ausgeübt durch Lehren und Predigen des Wortes und Darreichung der Sakramente an viele oder an einzelne, je nach der Berufung; es werden ja nicht körperliche Dinge dargeboten, sondern ewige Dinge, die ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist, das ewige Leben. (9) Das alles kann man nur bekommen durch den Dienst des Wortes und der Sakramente, wie Paulus sagt: »Das Evangelium ist die Kraft Gottes zum Heile

für jeden, der glaubt« (Röm 1,16). Und Psalm 119,50: »Dein Wort erquickt mich.«

(10) Weil also die kirchliche Gewalt ewige Dinge darbietet und nur ausgeübt werden kann durch den Dienst des Wortes, behindert sie die politische Verwaltung nicht; so wenig die Sangeskunst die politische Verwaltung behindert.

(11) Denn die politische Verwaltung hat es mit anderen Dingen zu tun als das Evangelium. Die Obrigkeit schützt nicht die Seelen, sondern die Leiber und die leiblichen Angelegenheiten gegen offenkundiges Unrecht und regiert die Menschen mit dem Schwert und körperlichen Strafen. Das Evangelium aber schützt die Seelen gegen gottlose Lehren, den Teufel und den ewigen Tod.

(12) Darum dürfen die kirchliche und die politische Gewalt nicht vermengt werden. Die kirchliche Gewalt hat ihren eigenen Auftrag, nämlich das Evangelium zu lehren und die Sakramente zu verwalten. (13) Sie darf nicht einbrechen in ein fremdes Amt, sie darf nicht weltliche Herrschaft verleihen, nicht die Gesetze der Obrigkeit abschaffen, nicht vom gesetzmäßigen Gehorsam entbinden, sie darf nicht Urteile über irgendwelche bürgerlichen Ordnungen oder Verträge verhindern, sie darf den Obrigkeitkeiten keine Vorschriften machen über die Form des Staatswesens; wie Christus es ausspricht: (14) »Mein Reich ist nicht von dieser Welt« (Joh 18,36). (15) Ebenso: »Wer hat mich über euch zum Richter oder Erbteiler bestellt?« (Lk 12,14). Und Paulus sagt Phil 3,20: (16) »Unser Staatswesen ist im Himmel.« (17) 2Kor 10,4: »Die Waffen unseres Kriegsdienstes sind nicht körperlich, sondern es ist die Macht Gottes zur Zerstörung der Gedanken usw.«

(18) Auf solche Weise machen die Unsigen einen Unterschied zwischen den Pflichten beider Gewalten, fordern aber, jede von beiden zu ehren und anzuerkennen, daß eine jede Gottes Geschenk und Wohltat ist.

(19) Soweit Bischöfe eine Gewalt des Schwertes haben, so haben sie diese nicht als Bischöfe durch den Auftrag des Evangeliums, sondern aufgrund menschlichen Rechtes; sie ist ihnen von den Königen und Kaisern zur Verwaltung ihrer weltlichen Güter gegeben worden. Das ist aber eine ganz andere Funktion als der Dienst des Evangeliums. (20) Erhebt sich also die Frage nach der Jurisdiktion der Bischöfe, so muß man unterscheiden zwischen ihrer fürstlichen Stellung und ihrer kirchlichen Vollmacht. (21) Das heißt, nach dem Evangelium oder, wie man sagt, »nach göttlichem Recht« kommt diese Vollmacht den Bischöfen als Bischöfen zu, also als denen, welchen der Dienst des Wortes und der Sakramente anvertraut ist: die Vollmacht, Sünden nachzulassen, und Lehre, die wider das Evangelium ist, zurückzuweisen und die offenkundig Gottlosen von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, aber ohne weltliche Gewalt, nur mit dem Worte. (22) In diesen Dingen müssen die Gemeinden (den Bischöfen) notwendigerweise und kraft göttlichen Rechtes Gehorsam leisten nach dem Worte: »Wer euch höret, der höret mich« (Lk 10,16). (23) Aber wenn sie etwas gegen das Evangelium lehren oder bestimmen, dann haben die Gemeinden den Befehl Gottes, welcher den Gehorsam verbietet, Mt 7,15: »Hütet euch vor den falschen Propheten.« Gal 1,8: (24) »Wenn ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium predigen würde, so sei er verflucht.« 2Kor 13,8: (25) »Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit.« Ebenso: (26) »Es ist uns Vollmacht gegeben zur Erbauung, nicht zur Zerstörung« (V. 10). (27) So schreiben es auch die Kirchengesetze vor: (Causa) II. Quaestio 7. im Kapitel »Sacerdotes« und im Kapitel »Oves«. (28) Und Augustin sagt im Briefe gegen Petilian: »Auch den katholischen Bischöfen darf man nicht beistimmen, wenn sie etwa einmal irren oder eine Meinung vertreten, die im Gegensatz steht zu den göttlichen Schriften.«

(29) Soweit die Bischöfe auch noch andere Gewalt oder Jurisdiktion haben in gewissen

anderen Angelegenheiten, wie z. B. in Ehe- oder Zehntsachen, so haben sie diese aus menschlichem Recht, und wenn keine Bischöfe mehr vorhanden sind, so müssen die Fürsten, ob sie wollen oder nicht, die Rechtsprechung übernehmen, damit der Friede gewahrt bleibe.

(30) Außerdem streitet man darüber, ob die Bischöfe oder Hirten das Recht haben, Zeremonien in der Kirche einzuführen und Gesetze über Speisen, Feste, Rangordnungen der Geistlichen und über die Mönchsorden usw. zu geben. (31) Die, welche dieses Recht den Bischöfen zuschreiben, zitieren als Zeugnis: »Ich habe euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht tragen. Wenn aber jener kommen wird, der Geist der Wahrheit, der wird euch alle Wahrheit lehren« (Joh 16,12). (32) Sie führen auch als Beispiel die Apostel an, die geboten, sich vom Blut und vom Erstickten zu enthalten (Apg 15,20).

(33) Sie verweisen auf den Sabbat, der in den Sonntag umgewandelt wurde, was gegen die zehn Gebote zu sein scheint. Ja, kein Beispiel wird häufiger hervorgeholt als die Umwandlung des Sabbats. Sie behaupten: Die Gewalt der Kirche muß doch groß sein, wenn sie sogar von einem Gebot des Dekalogs dispensieren konnte!

(34) Aber in dieser Streitfrage lehren die Unsrigen so: Die Bischöfe haben keine Gewalt, etwas im Gegensatz zum Evangelium anzurufen, wie oben gezeigt wurde. Das lehren auch die Kirchengesetze in der ganzen 9. Distinktion. (35) Ferner ist es gegen die Heilige Schrift, Satzungen (traditiones) zu schaffen, durch deren Beobachtungen wir für die Sünden Genugtuung leisten oder die Gerechtigkeit verdienen sollen. (36) Denn die Herrlichkeit des Verdienstes Christi wird verletzt, wenn wir meinen, durch solche »Beobachtungen« die Rechtfertigung zu verdienen. (37) Es steht aber fest, daß gerade um dieser Überzeugung willen in der Kirche die Satzungen beinahe ins Unendliche anwachsen, während die Lehre vom Glauben und der Glaubensgerechtigkeit unterdrückt wurde. Daraufhin wurden die Feiertage vermehrt, (neue) Fasten angesetzt, neue Zeremonien, neue Heiligenverehrungen aufgebracht, denn die Urheber solcher Dinge meinten, durch solche Werke die Gnade zu verdienen. (38) So wuchsen vormals die Bußgesetze an, davon haben wir noch in den Genugtuungswerken deutliche Spuren.

(39) Ebenso handeln die Urheber von menschlichen Satzungen gegen das Gebot Gottes, wenn sie Speisen, Tage und ähnliche Dinge mit Sünde belasten. Damit erlegen sie der Kirche die Knechtschaft des Gesetzes auf, als müsse man unter Christen, um Rechtfertigung zu erlangen, einen Kult haben, ähnlich dem levitischen, und die Apostel und die Bischöfe hätten in Gottes Auftrag darüber zu befinden. (40) Denn so behandeln dies einige in ihren Schriften, und die Päpste sind offenbar zum Teil durch das Beispiel des mosaischen Gesetzes verführt worden. (41) Daraus stammen Lasten wie diese: daß es Todsünde sei, an Festtagen, auch wenn niemand Anstoß nimmt, Handarbeit zu tun; daß bestimmte Speisen das Gewissen beflecken; daß Fastenübungen, denen man sich nicht aus natürlichen Gründen, sondern um der Buße willen unterzieht, Werke seien, die Gott versöhnen; daß es eine Todsünde sei, das kanonische Stundengebet zu unterlassen; daß eine Sünde in einem vorbehaltenen Falle nicht nachgelassen werden könne, wenn nicht der Reservant dazu die Vollmacht erteile – und dabei sprechen die Kirchengesetze selbst nicht von einem Vorbehalten der Schuld, sondern der Kirchenstrafe!

(42) Woher haben die Bischöfe das Recht, solche Satzungen den Gemeinden aufzuerlegen und so die Gewissen zu verstricken, wenn doch Petrus verbietet, ein Joch den Jüngern aufzulegen (Apg 15,10), und Paulus sagt, die Gewalt sei ihnen gegeben zur Erbauung und nicht zur Zerstörung (2Kor 13,10)? Wieso mehren sie die Sünden durch solche Menschensatzungen?

(43) Aber es gibt deutliche Beweise, daß es verboten ist, solche Satzungen aufzubringen, um

die Gnade zu verdienen, oder als notwendig zum Heile. (44) Paulus sagt Kol 2,16.20:
»Niemand richte euch wegen Speise, Trank, Festtag, Neumond oder Sabbat.« (45) Ebenso:
»Wenn ihr den Elementen abgestorben seid mit Christo, warum macht ihr Satzungen, als
lebtet ihr noch in der Welt: Berühre nicht, koste nicht, greif nicht an? Das alles geht doch
zugrunde durch den Gebrauch; Menschengebote sind es, Menschenlehren, und haben nur den
Schein der Weisheit.« (46) Ebenso Tit 1,14: »Hört nicht auf jüdische Fabeln und Satzungen
der Menschen, die sich von der Wahrheit abwenden.« (47) Und Christus spricht Mt 15,14.13
von denjenigen, welche Menschensatzungen aufrichten: »Lasset sie, Blinde sind es und
Führer von Blinden.« (48) Und er verwirft solche Übungen: »Jede Pflanzung, die nicht mein
himmlischer Vater gepflanzt hat, wird ausgerottet werden.«

(49) Wenn die Bischöfe das Recht haben, mit solchen Menschensatzungen die Gewissen zu
beschweren, warum verbietet dann die Heilige Schrift so oft, Satzungen aufzustellen? Warum
nennt sie sie »Lehren der Dämonen«? (1Tim 4,1). Hat denn wirklich der Heilige Geist
umsonst davor gewarnt?

(50) Es ergibt sich also: Da Anordnungen, die als gewissenbindend oder als Mittel auferlegt
werden, um Gnade zu verdienen, dem Evangelium widerstreiten, so darf kein Bischof solche
Formen der Gottesverehrung einführen oder als verpflichtend fordern. (51) Denn man muß in
den, Gemeinden an der Lehre von der christlichen Freiheit festhalten, daß die Knechtschaft
des Gesetzes nicht notwendig ist zur Rechtfertigung, wie im Galaterbrief geschrieben steht
(5,1): (52) »Lasset euch nicht wiederum unter das Joch der Knechtschaft bringen.« Es muß
bei dem Hauptartikel des Evangeliums bleiben: Gnade erlangen wir durch den Glauben an
Christus, und nicht durch gewisse »Beobachtungen« oder durch fromme Übungen, die von
Menschen eingeführt sind. (53) Was soll man dann vom Sonntag denken und von ähnlichen
Ordnungen in den Kirchen? Darauf antworten (die Unsriegen): Die Bischöfe oder Hirten
dürfen Anordnungen treffen, daß alles in der Kirche in guter Ordnung vor sich gehe, aber
nicht, damit wir dadurch für unsere Sünden genugtun oder die Gewissen verpflichtet würden,
das für notwendige Formen der Verehrung Gottes zu halten. (54) So ordnet Paulus (1Kor
11,5.6) an, daß in der Versammlung die Weiber das Haupt verhüllen und daß die Ausleger
nacheinander in der Versammlung angehört werden sollen.

(55) Es gebührt sich für die Gemeinden, solche Anordnungen um der Liebe und der Ruhe
willen zu befolgen und sie soweit zu halten, daß nicht einer beim anderen Anstoß errege,
sondern alles in den Kirchen ordentlich und friedlich zugehe; (56) allerdings auch so, daß
nicht die Gewissen beschwert werden und man meine, diese Dinge seien heilsnotwendig und
man sündige, wenn man sie nicht halte, auch wenn damit bei niemandem Ärgernis erregt
wird. So, wie ja doch keiner wird sagen wollen: eine Frau sündige, wenn sie, ohne daß die
Leute daran Anstoß nehmen, mit unverhülltem Kopfe ausgeht.

(57) Und so steht es auch mit dem Halten des Sonntags, des Osterfestes, Pfingstfestes und
ähnlicher Tage und Gebräuche. (58) Denn diejenigen täuschen sich sehr, die behaupten, durch
die Autorität der Kirche sei an Stelle des Sabbats das Halten des Sonntags als Pflicht
eingeführt worden. (59) Die Heilige Schrift ist es gewesen, die den Sabbat abschaffte, nicht
die Kirche. Seit das Evangelium geoffenbart ist, können alle mosaischen Zeremonien
unterbleiben. (60) Weil aber doch ein bestimmter Tag festgesetzt werden mußte, damit das
Volk wisse, wann es sich versammeln müsse, bestimmte die Kirche, wie offenkundig ist, dazu
den Sonntag; und man entschied sich, scheint es, um so eher für diesen Tag, als die Menschen
ein Beispiel christlicher Freiheit haben und wissen sollten, daß weder die Beobachtung des
Sabbats noch sonst eines Tages heilsnotwendig ist.

(61) Es gibt unglaubliche Diskussionen über die Zeremonien des neuen Bundes, über die

Umwandlung des Sabbats: alles das ist entstanden aus der falschen Ansicht, es müßte in der Kirche einen dem levitischen ähnlichen Kult geben, und Christus habe es den Aposteln und Bischöfen überlassen, neue heilsnotwendige Zeremonien auszudenken. (62) Diese Irrtümer schlichen sich in die Kirche ein, weil man von der Gerechtigkeit des Glaubens nicht klar genug handelte. (63) Einige verfechten die Ansicht, das Halten des Sonntags sei zwar nicht göttlichen, aber nahezu (quasi) göttlichen Rechtes; sie schreiben genau vor, wie weit man an Festtagen arbeiten darf. (64) Was sind solche Streitigkeiten anderes als Stricke für die Gewissen? Obwohl sie nämlich den Gebräuchen gegenüber Nachsicht anzuwenden suchen, so kommt es doch nie und nimmer zum rechten und billigen Maß, solange es bei der Meinung bleibt, die Bräuche seien heilsnotwendig; und es muß dabei bleiben, wo man nichts weiß von der Glaubensgerechtigkeit und der christlichen Freiheit.

(65) Die Apostel geboten, sich vom Blute usw. zu enthalten (Apg 15,20). Wer tut das heute noch? Und doch sündigt man nicht, wenn man es nicht tut, weil ja die Apostel selbst nicht die Gewissen mit einer solchen Knechtschaft beschweren wollten, sondern ihr Verbot nur gaben auf eine gewisse Zeit, um Ärgernis zu vermeiden. (66) Man muß im (Apostel-)Dekret auf den ewig bleibenden Willen des Evangeliums schauen.

(67) Es gibt fast keine Kirchengesetze, die ganz genau eingehalten werden, und täglich kommen viele in Wegfall, auch bei denen, welche die Satzungen verteidigen. (68) Man kann den Gewissen nicht helfen, wenn nicht das Maß innegehalten wird, Menschensatzungen nur mit dem Bewußtsein zu beachten, daß sie nicht notwendig sind und daß es die Gewissen nicht verletzt, wenn solche Menschenbräuche geändert werden.

(69) Leicht könnten aber die Bischöfe sich den rechtmäßigen Gehorsam erhalten, wenn sie nicht auf die Einhaltung von Menschensatzungen aus wären, die mit gutem Gewissen nicht gehalten werden können. (70) Nun aber verlangen sie den Zölibat; sie nehmen niemanden an, der nicht schwört, er wolle die reine Lehre des Evangeliums nicht predigen. (71) Unsere Gemeinden verlangen ja nicht, die Bischöfe sollten, um die Einheit wieder zu schaffen, ihre Ehrenstellungen aufzugeben; obwohl eigentlich treue Hirten das tun müßten! (72) Sie bitten nur das eine, die Bischöfe möchten die ungerechten Lasten aufheben, welche neu und gegen die Übung der allgemeinen Kirche eingeführt sind. (73) Vielleicht hatten anfangs diese Ordnungen verständliche Gründe, die aber für die späteren Zeiten nicht mehr zutreffen. (74) Es liegt aber auch zutage, daß manche aus Irrtümern entstanden sind. Darum hätte nun die Nachsicht der Bischöfe dafür zu sorgen, daß sie gemildert werden, denn eine solche Änderung stößt die Einheit der Kirche nicht um. Es sind ja viele menschliche Überlieferungen im Laufe der Zeit geändert worden, wie die Kirchengesetze selbst zeigen. (75) Wenn daher das nicht erreicht werden kann, daß die »Beobachtungen« geändert werden, welche ohne Sünde nicht

geleistet werden können, dann müssen wir uns nach der apostolischen Regel richten, die Gott mehr zu gehorchen befiehlt als den Menschen (Apg 5,29). (76) Petrus verbietet den Bischöfen, in den Kirchen mit Zwang zu herrschen (1Petr 5,3). (77) Es handelt sich jetzt nicht darum, daß die Bischöfe von ihrer Herrschaft abtreten, sondern um dies eine bitten wir: Sie sollen dulden, daß das Evangelium rein gelehrt wird, und einige wenige »Beobachtungen« fallenlassen, die ohne Sünde nicht gehalten werden können. (78) Tun sie das nicht, dann mögen sie selbst zusehen, wie sie es vor Gott verantworten wollen, wenn sie durch ihre Hartnäckigkeit Ursache zur Kirchenspaltung geben.

Schluß

(1) Wir haben die Hauptartikel aufgezählt, über die offenkundig Streit ist. Natürlich hätten noch viel mehr Mißbräuche zur Sprache kommen können, aber wir haben, um unnötige Länge

zu vermeiden, nur die Hauptfragen besprochen. (2) Es gab große Klagen wegen der Ablässe, der Wallfahrten, des Mißbrauches der Exkommunikation. Die Pfarrgemeinden litten vielfach unter der Plage der Almosenprediger. Endlose Streitereien gab es zwischen Pfarrern und Mönchen wegen der pfarrlichen Rechte, wegen des Beichthörens, wegen der Begräbnisse und wegen tausend anderer Dinge. (3) Diese Angelegenheiten übergingen wir; dafür sollte das, was in dieser Sache wirklich wichtig ist, kurz dargelegt werden, damit es um so leichter zu verstehen sei. (4) Und es wurde hier nichts gesagt oder aufgezählt, um jemanden zu beschämen! (5) Nur das wurde vorgebracht, was zu sagen notwendig erschien, damit man begreifen könne: Bei uns gilt weder in der Lehre noch in den Zeremonien etwas, was der Heiligen Schrift oder der allgemeinen Kirche entgegensteht. Denn es liegt klar zutage, wie sorgfältig wir uns gehütet haben, daß sich nicht neue und gottlose Glaubenssätze bei uns in die Kirche einschlichen.

(6) Diese hier verzeichneten Sätze haben wir überreichen wollen nach dem Erlaß kaiserlicher Majestät, damit in ihnen unser Bekenntnis vorliege und man die Summe der Lehre unserer Prediger daraus ersehen könne. (7) Sollte in diesem Bekenntnis etwas vermißt werden, so sind wir bereit, so Gott will, weitere Auskunft nach der Heiligen Schrift zu geben.

Quelle: Harding Meyer/Heinz Schütte/Hans-Joachim Mund (Hg.), Katholische Anerkennung des Augsburgische Bekenntnisses. Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche, Frankfurt am Main 1977, 157-179. Der Text der Vorrede ist Leif Grane, Die Confessio Augustana. Einführung in die Hauptgedanken der lutherischen Reformation, UTB 1400, Göttingen³1986, 21-23, entnommen.